

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Billengasse Nr. 12.

Inserionspreis pro dreispaltige Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Der Jubiläums-Verbandstag.

Die Arbeiten der zwölften Generalversammlung sind beendet, und die Jubiläumsfestlichkeiten vorüber. Letztere gehören nunmehr der Erinnerung an und jedenfalls zu den schönsten in der Geschichte der Organisation.

Die Generalversammlung als solche brachte aber wieder neue Aufgaben und weitgehende Umbildungen der inneren Einrichtungen, und wir werden uns nach altem Brauch sofort daran machen, uns auf dieselben einzurichten. Deshalb wollen wir auch schon in dieser Nummer an anderer Stelle die wichtigsten Berliner Beschlüsse und Resolutionen im Wortlaut bringen und sind überzeugt, daß sich jedes Mitglied bemüht, dieselben gründlich zu studieren. Hier kann nur ein allgemeines Bild der Verhandlungen und der Jubiläumsfestlichkeiten gegeben werden; auf die Debatten können wir selbstverständlich nicht näher eingehen, sondern verweisen unsere Leser auf das so bald wie möglich erscheinende Protokoll.

Der Verbandstag wurde Dienstag, den 31. Mai, mittags 1 Uhr 10 Minuten, in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus den Reihen der Berliner Mitglieder durch **Ullmann** eröffnet. Der große Saal des Gewerkschaftshauses ist reich mit Bannern dekoriert, an den Wänden findet man außerdem Schilder, die die wichtigsten Daten aus der Verbandsgeschichte verzeichnen. Auf der in Grün prangenden Vorstandstribüne stehen die Büsten der Freiheitsgöttin und von **Mary** und **Lassalle**. Ueber der Bühne steht man die alten Fahnen der früheren Berliner Bruderschaft, eine aus dem Jahre 1840, zwei von 1840, welche letztere, wie später **Heischold** gelegentlich seiner Begrüßung der Delegierten erwähnte, von den damals noch so patriotischen Bäckergefelln zur Einholung **Friedrich Wilhelms IV.** angeschafft worden waren.

Vor dem Podium hat eine wohlfortierte Ausstellung der wichtigsten Verbandspublikationen, Broschüren, die Fachzeitung usw. Platz gefunden; neben derselben erhebt sich ein hoher, cremefarbig gehaltener Felsen aus Glasurmasse (von einem Kollegen der Konditoreibranche in Berlin angefertigt), der unten mit einer Gruppe Löwen besetzt ist und auf seinem Gipfel Figuren trägt, die die drei Hauptbranchen innerhalb der Organisation und ihren Kampfesmut versinnbildlichen sollen. Die Felsblöcke des ganzen Bauwerks tragen Inschriften, welche gleichfalls dem Beschauer die wichtigsten Ereignisse im Verbandsleben in Erinnerung rufen. Außerdem befindet sich in einem Nebenraume, was wir hier gleich mit anführen wollen, die wertvolle und äußerst reichhaltige Ausstellung der gesamten Tabellenwerte, welche Kollege **Seidl** München über die Lage der Verhältnisse, besonders der Konditoreibranche, fertigte und dem Verbandstage zur Verfügung stellte und in ihrer auf alle Einzelheiten eingehenden und vorzüglichen Ausführung das Staunen und die gerechte Bewunderung der Delegierten hervorrief.

Nachdem **Ullmann** die Delegierten kurz begrüßt hatte, weihte zunächst der Gesangverein „**Morgengrauen**“ die Verhandlungen durch Vortrag der Lieder: „**Bundeshymne**“ und „**Frühlingsstürme**“ stimmungsvoll ein. Den Sängern wurde lebhaft gedankt. Dann gab **Ullmann** bekannt, daß die Generalkommission sich durch den Genossen **Bauer**, die Berliner Gewerkschaftskommission durch **Rörsten**, der Verband der Mühlenarbeiter durch **Käppler**, die Brauereiarbeiter durch **Heider**, die Fleischer durch **Hensel** haben vertreten lassen. Von den ausländischen Bruderorganisationen sind Kollege **Zipper** (Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs) und Kollege **Fischer** (Verband der Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Bäcker) entsandt. Die Gäste werden durch **Ullmann** herzlich willkommen geheißen und aufgefordert, uns durch ihren Rat zu unterstützen. Mit warmen

Worten ruft der Verbandsvorsitzende in seinen weiteren Ausführungen die Erinnerungen an die schweren Kämpfe der ersten Jahre wach und hebt die tatkräftige Hilfe hervor, die uns eine Reihe Parteigenossen, vor allem unser **Bebel** und auch **Mollenhuth** zugewendet haben; er weist weiter darauf hin, welche schönen Erfolge wir trotz aller Schwierigkeiten — auch in Hinblick auf den gesetzlichen Arbeiterschutz — dem Segnern abringen konnten, nachdem 1895 der Berliner Verbandstag die Reorganisation zur Durchführung brachte. Ferner erkannte er ausdrücklich die große Unterstützung an, die die allgemeine organisierte Arbeiterschaft uns in unsern Kämpfen stets leistete. Von dem Erreichten könnten wir nunmehr mit Zuversicht der Zukunft entgegensehen.

**Heischold** hieß hierauf den Verbandstag im Namen der Berliner Mitglieder willkommen und entrollte in großen Strichen ein Bild von den Organisationsarbeiten der Bäcker und Konditoren am Orte. Ironisch erinnert er daran, daß den Berlinern früher sehr wenig in organisatorischer Beziehung zugetraut wurde, daß sie sich aber jetzt doch zu achtunggebietender Höhe durchgerungen hätten. In einer Hinsicht freilich habe **Ullmann** Recht gehabt, nämlich, als er in Kassel weisagte, daß vielleicht 1910 in Berlin keine Zahlstelle mehr bestehen werde. Trotzdem befindet man sich hier auch heute in einer gefunden Weiterentwicklung. Er hofft zum Schluß, daß die Delegierten, wenn sie vielleicht nicht ganz befriedigt von den Veranstaltungen sein sollten, die zu ihrem Besten getroffen wurden, den guten Willen der Berliner voll anerkennen würden.

**Zipper** bringt die Grüße des Bruderverbandes; er freut sich, einmal in der Mitte der deutschen Kollegen den ernststen Beratungen folgen zu dürfen und gibt ein kurzes Resümee der Schwierigkeiten der Organisation unter den Kollegen Oesterreichs, weil man dort alle paar Stunden Bahnfahrt wieder vor andersprechenden Kollegen stehe. Trotzdem sei man von 1901 bis jetzt auf 7000 Mitglieder gestiegen. Er erklärt, daß die Oesterreicher stets die Deutschen als ihr Vorbild betrachtet haben und wünscht, daß die Arbeiten der Generalversammlung uns wieder reiche Früchte tragen mögen.

**Fischer** betont in seinem Gruße, daß der gewaltigen Macht des geeinten Unternehmertums in unsern Branchen erst dann wirksam entgegengetreten werden könne, wenn auch das in Frage kommende Proletariat den Weg zur Freiheit finden werde.

**Käppler** meinte, wenn auch anscheinend ein Tropfen Wermuth in die Freude des Wiedersehens gefallen sei, so glaube er doch, daß die Beschlüsse des Verbandstages der Mühlenarbeiter nicht zur Entfremdung der beiden Organisationen führen werde, sondern im Gegenteil geeignet seien, schneller die Gründung eines Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Er dankte für die bisherige Hilfe, welche unsere Organisation der seinen habe reichlich zuteil werden lassen.

**Heider** sprach die Hoffnung aus, daß auch die Brauereiarbeiter mehr und mehr dem Zusammenschluß zu einem Industrieverband geneigter werden würden und bald ein solcher sich verwirklichen lasse.

**Hensel** schloß sich diesen Wünschen im Namen der Fleischer an.

Begrüßungsschreiben respektive Telegramme sandten: Die organisierten Bäckereiarbeiter Amerikas, die Bäcker- und Konditorenverbände Norwegens, Schwedens und Dänemarks, die Bäckergewerkschaft Basel, die Bäckereiarbeiter Bosniens und der Herzegowina, der Bäckerverband in Holland, ferner die Zahlstellen Düsseldorf, Königsberg und Stadthagen, die Sektion der Seefahrer Hamburg-Altona, die Revisoren der Hauptkasse (die besonderer Umstände halber nicht auf der Generalversammlung vertreten waren), die

Kollegen in den Genossenschaften „**Produktion**“ und „**Vorwärts**“ Hamburg sowie einzelne Kollegen aus Newyork, Salzburg, München, Hamburg, Luckenwalde, Frankfurt a. M., Leipzig, Ottweiler, Spremberg, Saarbrücken, Schlierachthal und endlich die Liedertafel „**Amicitia-Concordia**“.

**Ullmann** konnte später noch den anwesenden Genossen **Zubeil** als einen Vertreter der Interessen der Bäckereiarbeiter im Reichstage sowie die Genossinnen **Luisa Fieß**, **Otilie Baader** und **Wilhelmine Käbler** als eifrige Agitatorinnen für die Bestrebungen der Organisation begrüßen.

Ins Bureau wurden **Ullmann** und **Heischold** als Vorsitzende, **Rittmann-Dresden** und **Mang-Stuttgart** als Führer der Rednerliste gewählt.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Änderungen gutgeheißen. Außer der Mandatsprüfungskommission, welcher auch die Vorschläge für die Besetzung der Hauptverwaltung übertragen wurde, setzte sodann der Verbandstag noch zwei Kommissionen zur Vorberatung des Statutenentwurfs ein, von denen die eine ausschließlich alle Finanzfragen (Staffelbeiträge, Unterstützungsweisen usw.) zugewiesen erhielt.

**Ullmann** faßte in seinem Geschäftsbericht für die letzten drei Jahre kurz die gesamte Tätigkeit und ihre Erfolge nochmals zusammen. Er betonte, daß trotz der Wirtschaftskrise, die sowohl für die Bäckerei als auch für die Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie große Nachteile brachte, durch intensivste Arbeit die Mitgliederzahl des Verbandes doch von 13 426 auf 20 850 gestiegen sei. Der Kampf um den Ruhetag, der im Vordergrund gestanden habe, sei recht erfolgreich gewesen, und erneut werde die Organisation von der Gesetzgebung fordern, unsern Kollegen die ihnen zustehenden Rechte endlich zu gewähren. Wenn wir aber auf dem Wege der Gesetzgebung einen größeren Schutz in jeder Beziehung fordern, so sei es auch Pflicht der Mitglieder, sich noch mehr als bisher auf politischem Gebiete zu betätigen. Auf dem jetzigen Verbandstage gelte es, die Organisation so auszubauen, daß sie bevorstehenden schweren Kämpfen in jeder Beziehung gerüstet gegenüberstehe.

**Friedmann** gab einen ausführlichen Bericht über die Kasse, welche Ende 1909 recht günstig stand; in der letzten Periode sei das erstmal ein Millionenetat in Einnahme und Ausgabe zu verzeichnen gewesen. Im laufenden Jahre sind aber schon bedeutende Kosten infolge schwerer Lohnkämpfe entstanden; auch habe uns die Herausgabe der Verbandsgeschichte große Ausgaben verursacht, und hätten die Mitglieder die Pflicht, in noch weit höherem Maße als bis jetzt geschehen, für den Vertrieb dieses Werkes Sorge zu tragen. Der Revisionsbericht ergab, daß Kasse und Bücher stets in Ordnung waren.

**Weidler** gab den Bericht über das Fachorgan. Er betonte besonders, daß in Zukunft, wenn das Blatt in der Lage sein soll, mehr als jetzt sich mit allgemeinen Fragen der Arbeiterbewegung zu befassen, die Kollegen darauf verzichten müssen, alle rein örtlichen Angelegenheiten in zu breiter Weise darzustellen und machte für den Ausbau und die Gruppierung des Inhalts einige Vorschläge.

Während des letzten Berichts war Genosse **Bebel** erschienen und von der Generalversammlung mit stürmischem Beifall begrüßt worden. **Ullmann** gab nun seiner Genugtuung Ausdruck, unsern alten Freund in unserer Mitte persönlich begrüßen zu dürfen und erinnerte nochmals an die wertvollen Verdienste, die **Bebel** unserer Organisation widmete, als er zu einer Zeit, da die ganze Bewegung vollständig zu versanden drohte, durch Herausgabe der bekannten Broschüre die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Zustände im Bäckergewerbe richtete. Das große Verdienst **Bebel's** sei bei uns unvergessen und werde es bleiben!

Das Wort ergriff sodann **Bebel**: Ich sage Ihnen für den Empfang meinen herzlichsten Dank. Ich habe von jeher

**Obacht: Verbandsmitglieder, studiert, diese Nummer gut und bewahrt sie auf, „Verbandstagesbeschlüsse“**

mit besonderem Interesse die Zustände und Verhältnisse in Ihrem Berufe verfolgt. Ich hatte ja als Vertreter der Arbeiterschaft die Pflicht, mich speziell um die Lage derjenigen zu kümmern, die in den schlechtesten Verhältnissen leben. Meine Broschüre verursachte, daß eine Reihe Stadtverwaltungen Untersuchungen über die Verhältnisse in den Bäckereien veranstalteten. Es mußte eingestanden werden, daß die Zustände nicht übertrieben geschildert, sondern noch schlimmer waren. Und dies veranlaßte dann auch die Reichsregierung, einzugreifen. Bebel gab dann seiner besonderen Freude Ausdruck, daß der Verband so gute Fortschritte gemacht hat und gab eine kurze Schilderung der Entwicklung der Gewerkschaften in den Zeiten des Sozialistengesetzes. Trotz der Unterdrückung der Gewerkschaften durch das Sozialistengesetz habe sich die Masse nicht einschüchtern lassen und immer von neuem organisiert und agitiert, so daß von 1885 ab ein erfreulicher Aufschwung (Neugründungen) erzielt worden sei. Ich glaube — so schloß Bebel —, Sie können nicht nur mit großer Genugtuung auf die letzten 25 Jahre zurückblicken, sondern Sie können mit noch größeren Hoffnungen der Zukunft entgegensehen. Die internationale Arbeiterbewegung zeigt, wohin der Weg geht. Wir können größten Mutes in die Zukunft schauen, da die Zahl der organisierten Arbeiter immer größer wird. Ich wünsche, daß Ihr Verband immer mehr blühen möge. (Stürmischer Beifall.)

Den Ausschlußbericht gab Diermeier-München. Er ging auf die vom Ausschluß zu erlegenden Beschwerden näher ein.

Die Mandatsprüfungskommission beantragte sodann, die Mandate der anwesenden 79 Delegierten für gültig zu erklären. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein Wahlkreis (Saarbrücken) war unbesetzt geblieben.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche den ausgesperrten Bauarbeitern die Sympathie des Verbandstages ausspricht, ferner konstatiert, daß sich die Mitglieder in allen Zahlstellen an den Sammlungen für die Aussperrten eifrig beteiligten und die Mitglieder erfuhr, in dieser Hinsicht auch ferner ihre Pflicht zu tun. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, aus den verfügbaren Mitteln der Organisation nach Kräften zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter beizutragen.

Allmann ging in seinem Schlußworte, nachdem über die Berichte debattiert worden war, auf die vorliegenden Anträge ein; er konstatierte unter anderen, daß im allgemeinen die Grenzreitigkeiten mit einigen Organisationen untergeordneter Natur gewesen seien und daß sich solche am besten durch Vereinbarungen am Orte erledigen lassen. Sonderausgaben von Agitationsmaterial gegen die Gelben usw. sei nicht nötig, da in dieser Beziehung im Fachblatt und in den Jahrbüchern genügend Gesetze und die gelbe Bewegung heute auch schon zu bedeutungslos wäre, um noch mehr zu tun als geschehen. Die Herausgabe von örtlichen periodischen Druckchriften durch die Zahlstellen sei entschieden zu verwerfen und durch frühere Beschlüsse verboten.

Dem Verbandsvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Redaktion wurde ein Antrag zur Berücksichtigung überwiesen, welcher eine größere Beachtung der Verhältnisse in den Großbetrieben verlangt; das Fachorgan soll ferner versuchen, den Arbeiterinnen, wenn irgend möglich, noch mehr zu bieten. In bezug auf die örtlichen Organe wurde der Beschluß des Geraer Verbandstages, welcher solche verbietet, ausdrücklich erneuert, und auf Antrag Hamburgs der Leitung der Zahlstelle Dresden die Mißbilligung der Generalversammlung ausgesprochen, daß sie den Anweisungen des Verbandsvorstandes in dieser Sache sich hartnäckig widersetze. Die Hilfe wurde durch Gesscholds Hinweis etwas gemildert, daß die Dresdner mit ihrem Vorgehen gleichfalls nur beabsichtigten, der Organisation zu nützen.

Der Antrag des Verbandsvorstandes, die Gauleiterposten jetzt aufzuheben und dafür die Bezirksenteilung mit Angestellten noch weiter auszubauen, hatte lebhafteste Opposition hervorgerufen, so daß eine Sonderausprache zwischen dem Verbandsvorstand, den Gauleitern und den Bezirksführern an einem Abend eingelegt wurde. Nach eingehender Debatte einigte man sich dort dem Sinne nach auf den Vorschlag der Statutenberatungskommission, die Gauen und ihre Befehung zunächst in der jetzigen Form weiterbestehen zu lassen; bei frei werdenden Gauen aber nach der Vorlage des Verbandsvorstandes zu verfahren. Auch die Anstellung der Beamten überhaupt — und ob diese sich jedes Jahr zur Wahl zu stellen haben oder ob der Verbandsvorstand über die Anstellungen befindet — rief eine sehr lebhafteste Diskussion hervor. Der Verbandstag entschied schließlich, daß der Verbandsvorstand die Funktionenäre anstelle.

Die beantragte Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Kollegen (Halle a. d. S.) wurde beschlossen, zwei weitere Aufnahmeversuche aber abgelehnt. Der Kollege Bruggemann wurde auf Antrag aus der Mitte der Versammlung heraus aus der Organisation ausgeschlossen. Am letzten Sitzungstage kam ein — wie hier gleich erwähnt sei — Gesuch des Kollegen Pfeiffer (Berlin), ihn wieder aufzunehmen, zur Vorlage, wurde aber von keiner Seite unterstützt.

Zu Punkt 5: Unsere Lohnbewegungen und Streiks, hatte Kollege Lantes-Hamburg das Referat übernommen. In seinen Ausführungen behandelte Redner die Lohnkämpfe in der letzten Geschäftsperiode und konstatierte,

daß die partiellen Bewegungen gegen die vorherige Periode von 40 pZt. auf 57 pZt. sämtlicher Kämpfe gestiegen sind. Es macht sich dieselbe Erscheinung wie in andern Berufen bemerkbar: daß der Tarifgedanke heute beim Unternehmertum noch nicht reif ist; gefördert kann er werden, wenn wenigstens einzelne Unternehmer zunächst durch die Macht der Organisation dazu gebracht werden, daß sie in ihren Organisationen für den korporativen Vertragsabschluß eintreten. In der Großindustrie wird sich dieser Vorgang mit Bestimmtheit abspielen. Heute sind die Arbeitgeberschutzverbände prinzipielle Gegner aller Tarifverträge; in solcher Abneigung wird alles versucht, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben. Vom Bäckermeister-Innungsverband „Germania“ wurde sogar eine Petition um Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung an die Regierung gerichtet. Genau wie hier, ist das bei allen Unternehmerorganisationen zu konstatieren. Recht eigenartig ist das Verhalten der Behörden in den wirtschaftlichen Kämpfen. Die einseitige Rücksichtnahme zum Schutze der Unternehmerinteressen trete immer offenkundiger in Erscheinung. Die verschiedenen Gerichtsurteile bezüglich der Schadenersatzklagen einzelner durch den Boykott betroffener Arbeitgeber beweisen das. Eine vollständige Frontveränderung hat innerhalb der letzten Jahre das Reichsgericht eingenommen. Mit der rechtlichen Frage des Tarifvertrages steht es nicht besser; die Gewerbegerichte nehmen keinen einheitlichen Standpunkt dazu ein. Das Unternehmertum hat in den letzten Jahren alles daran gesetzt, um seine Organisationen auszubauen. Durch den neuesten Erlass des preussischen Handelsministers, wonach die Innung in corpore den Arbeitgeberschutzverbänden beitreten können, werden wir in der kommenden Zeit eine bedeutende Verschärfung der Kämpfe zu bestehen haben.

In der lebhaft einsetzenden Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß die Unternehmer in den letzten Jahren systematisch bei den Lohnkämpfen gegen uns arbeiten und wir aus diesen Tatsachen immer mehr die Organisation stärken müssen, um Erfolge zu erzielen. Die angenommene Resolution finden wir an anderer Stelle dieser Nummer.

Kahl-Hamburg referierte über den „Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien“. Hauptächlich ging der Redner auf die Bedeutung des Vertragsabschlusses ein. Wenn nicht allen örtlichen Wünschen stattgegeben wurde, so sei unumwunden anzuerkennen, daß durch den Vertrag mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, entgegen den Abschlüssen mit den privatkapitalistischen Betrieben, bedeutende Verbesserungen erzielt wurden.

Zur Diskussion stand unter anderm ein Antrag von Essen a. d. Ruhr, nach dem die fünfjährige Tarifperiode in Zukunft abzulehnen sei; an Stelle des Reichsvertrages sollen örtliche Verträge treten.

Den Bericht vom Tarifamt erstattete Lantes-Hamburg. Auch dieser Punkt fand durch Annahme einer Resolution seine Erledigung.

Im Referat über: „Die Krankenversicherung unserer Berufsangehörigen“ verwies Kollege Allmann auf das Krankenversicherungswesen der Orts-, Innungs- und freien Hilfsklassen. In der letzten Zeit habe sich auf diesem Gebiete eine bedeutende Verschlechterung für die Versicherungspflichtigen durch die Errichtung von Innungs- und Krankenkassen ergeben. Die Bestrebungen der Unternehmer, Krankenkassen zu errichten, würden in der weitgehendsten Weise von den Behörden gefördert. Unsere Aufgabe ist nun, die Kollegen mit Rat und Tat zu unterstützen dadurch, daß wir uns in den Verwaltungen mehr Einfluß sichern. Die Hilfskasse konnte dem Vordringen der Innungskassen keinen Abbruch tun.

In der Diskussion vertrat Kollege Pieschmann die Ansicht, daß vorerst der Ausgang der Gestaltung der Reichsversicherungsohnung abgewartet werden müsse und dementsprechend, wie sie ausfalle, unsere Maßnahmen getroffen werden müssen. Verfehlt wäre es; wenn wir die Berufskollegen in die Innungskassen dirigieren wollten.

In einer nach weiterer Debatte angenommenen Resolution faßte die Generalversammlung ihre Meinung über diese ganze Frage zusammen.

Gassner-Mürnberg erstattete den Bericht über den Internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart und ging in seinen Ausführungen auf den diesjährigen Kongress in Kopenhagen ein. Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt. Als Delegierte zum Internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen wurden Allmann und Gassner gewählt.

Allmann referierte über den Internationalen Kongress der Bäcker und Konditoren. Es sei vor drei Jahren auf dem ersten Kongress gelungen, mit den ausländischen Bruderorganisationen, vornehmlich den romanischen, bezüglich der Abschaffung der Nacharbeit eine Verständigung herbeizuführen. In diesem Jahre findet der zweite Kongress am 26. und 27. August in Kopenhagen statt. Bei größeren Streiks und Aussperrungen werden sicher noch schärfere Bestimmungen in der gegenseitigen Unterstützung getroffen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Die Generalversammlung beschloß, vier Delegierte zu entsenden. Gewählt wurden: Gesschold, Gassner, Kahl, Lantes.

Den Bericht über den sechsten Gewerkschaftskongress erstattete Gesschold-Berlin. Ausführlich be-

handelte Redner im Anschlusse daran den siebten außerordentlichen Gewerkschaftskongress, welcher als Protestkundgebung gegen den Entwurf der Regierung zur Reichsversicherungsordnung stattfand. Die Generalversammlung bestimmte als Delegierte für den nächsten Kongress die Kollegen Allmann, Weidler, Barth, Gesschold und Gassner.

Mit den Beschlüssen der beiden Kongresse erklärte sich die Generalversammlung einstimmig einverstanden.

Weidler behandelte in seinem Referat den geplanten Zusammenschluß mit dem Verbande der Mühlenarbeiter. Redner besprach ausführlich die Vorgänge innerhalb der letzten Geschäftsperiode in der Angelegenheit der Verschmelzung zu einem Industrierverband und im besonderen mit den Mühlenarbeitern. Er hob hervor, daß unsere Stellungnahme zu der ganzen Frage durch die letzte Abstimmung festgelegt sei und daß es sich erübrige, über die Zweckmäßigkeit eines Industrierverbandes oder die Verschmelzung mit verwandten Organisationen zu debattieren. Er wies nach, daß der Verbandsvorstand soweit wie überhaupt möglich den andern Organisationen entgegen gekommen ist. Wenn nunmehr andere Verbände in dieser Frage wieder aktiv vorgehen wollten, so mögen sie zunächst in ihren Reihen die Meinungen völlig klären und dann erst mit positiven Vorschlägen kommen. Er empfahl eine Resolution, die sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes in jeder Weise einverstanden erklärt und ihn bevollmächtigt, in diesem Sinne weiter zu handeln.

Kappler, Vertreter des Mühlenarbeiterverbandes, vertritt nochmals den Standpunkt, daß, trotzdem nun die Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband wahrscheinlich werde, immerhin die Möglichkeit offen sei, daß eine Verschmelzung zum Industrierverband bald eintrete.

Gensel, Vertreter des Fleischerverbandes, ist der Ansicht, daß der Zusammenschluß der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband die Verschmelzung zu einem Industrierverbande nicht fördern werde, sondern daß dies viel eher möglich gewesen wäre durch den Anschluß an den Bäcker- und Konditorenverband. Er stehe jedoch auch auf dem Standpunkt, daß eine Verschmelzung aller Berufsorganisationen zu einem Industrierverband nur nützlich sein kann und wünscht, daß dieser Zeitpunkt bald komme.

Die von Weidler vorgeschlagene Resolution wurde angenommen.

Zu der vom Hauptvorstand geplanten Einführung von Staffeldbeiträgen referierte Gauleiter Freitag; er verteidigte die Vorlage unter Hinweis auf die Notwendigkeit, größere Mittel zur Führung der Kämpfe schaffen zu müssen und auf der andern Seite den noch ganz minimal bezahlten Kollegen den Eintritt in diese Kampforganisation zu ermöglichen. Nach längerer Debatte wurden schließlich fast einstimmig die Sätze in der Form angenommen, die die Finanzkommission als das Resultat ihrer Sitzung dem Verbandstage vorlegte. In der letzten Sitzung (Sonntagvormittag) wurden noch eine Reihe Anträge auf Statutenänderungen beraten. Wir erwähnen davon die nachstehenden: Dem Vorstande wurde ein Antrag zur Berücksichtigung überwiesen, welcher sagt: Den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ist die „Arbeiterjugend“ in derselben Weise zu liefern wie den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“. — Ein Antrag, welcher die Bekämpfung des Alkoholgenusses durch die Verbandszeitung mehr als bisher fordert, wurde als erledigt bezeichnet durch die Feststellung, daß sich das Verbandsorgan dieser Aufgabe schon seither sehr oft unterzogen habe und daß für den Verband selbstverständlich auch die in bezug auf die Alkoholbekämpfung gefassten Beschlüsse des Parteitag und des Gewerkschaftskongresses maßgebend seien.

Anträge, den Sitz des Ausschusses nach Dresden, den des Verbandsvorstandes nach Berlin zu verlegen, wurden abgelehnt. Die Instanzen bleiben in München respektive Hamburg.

Als erster Vorsitzender wurde Allmann einstimmig wiedergewählt. Das Amt des zweiten Vorsitzenden wurde bisher ehrenamtlich verwaltet, wird aber nunmehr besetzt. Allmann hob bei dieser Gelegenheit die Verdienste hervor, die sich Kresschmer und Böll im Verbandsvorstand ständig um die Organisation erworben haben. Der bisherige Hauptkassierer, Friedmann, wurde als zweiter Vorsitzender und Freitag-Leipzig als erster Kassierer gewählt. Wiedergewählt wurden als zweiter Kassierer Langhann, als Redakteur Weidler und Lantes, als Sekretär Kahl, als Gauleiter Gesschold-Berlin, Gassner-Mürnberg, Piescher-Hamburg.

Auf Antrag der Kommission (welcher nur ein Angestellter des Verbandes angehörte) wurde beschlossen, vom 1. Juni das Grundgehalt der Funktionäre um M 10 pro Monat zu erhöhen und in folgedessen auch den jetzigen Angestellten diese Zulage zu gewähren. Der Antrag war von einigen Seiten nur deshalb lebhaft bekämpft worden, weil man den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet hielt. Dem Kollegen Allmann wurde jedoch einstimmig und ohne Debatte für die Mühle, welche er auf die „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ verwendet hat, eine besondere Entschädigung von M 300 zugesprochen.

Genosse Adolf Hoffmann war noch am letzten Verhandlungstage erschienen und brachte die Grüße der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Abgeordneten-

hauses. Er betonte in seiner Ansprache ganz besonders die Zusammengehörigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung und die Notwendigkeit, Aufklärung in den Köpfen der Arbeiter noch immer mehr in politischem Sinne zu schaffen. Auch die auswärtigen Gäste und die Vertreter der hiesigen Bruderorganisationen nahmen noch einmal das Wort und drückten ihre Anerkennung über den Verlauf der Verhandlungen sowie ihre Befriedigung darüber aus, daß ihnen überall nur Gefühle der Solidarität entgegengebracht worden waren.

Geßchold hatte das Schlußwort. Diese Generalversammlung habe eine ganz besondere Bedeutung durch das Gewonnene, was sie geschaffen habe. Die Neuregelung des Beitragswesens und der Unterstützung werde der Organisation zu großem Vorteile gereichen. Nach wie vor würden wir uns von großen Idealen leiten lassen, und welche hohe Anerkennung wir uns in der Arbeiterbewegung errungen haben, beweise, daß auch Bebel gern einmal in unserer Mitte geweilt habe. Was wir eroberten, sei allerdings in hervorragendem Maße der Unterstützung der allgemeinen organisierten Arbeiterschaft zu danken, und es sei deshalb unsere Pflicht, nun auch dafür zu sorgen, daß wir die Kollegenschaft wirklich politisch erziehen und politisch reif machen, damit wir den Titel als „Kote“ auch in der Tat verdienen. Und Aufgabe des ganzen Verbandes sei es, in der nächsten Zukunft besonders die jetzt in ihm vereinigten Branchen organisatorisch in gleichem Maße auszubauen, damit sich die Zahl unserer Kämpfer bald verdoppele. — Mit einem Hoch auf den Verband, in welchem die Delegierten begeistert einstimmten, schloß die Tagung.

Die groben Umrisse — weiter konnten wir hier nichts sagen — lassen die immense Arbeit, welche der Verbands-tag zu erledigen hatte, und die große Bedeutung seiner Beschlüsse keineswegs ganz erkennen. Letztere liegt nicht nur in der Umwandlung alter, eingelebter Einrichtungen an sich, als vielmehr in der fast einstimmigen Annahme der neuen Bedingungen, die in der Tat geeignet erscheinen, uns innerlich bedeutend zu festigen, sobald jedes Mitglied unter den geschaffenen Verhältnissen nach außen seine Pflicht in der Anwerbung neuer Rekruten weiter erfüllt. Die Einmütigkeit der Delegierten beweist, daß sie den Ernst der Lage voll erfaßt hatten. Zu dieser Einmütigkeit trug wesentlich bei, daß in einer nichtöffentlichen Abend-sitzung Almann den Delegierten die Lehren der letzten Kämpfe und die Machtmittel der Unternehmer eindringlich vor Augen führte und auch auf die Taktik der Arbeitgeberorganisationen bei ihren großen Angriffen auf die Arbeiterschaft gründlich einging. Diese geschlossene Sitzung war die bedeutungsvollste der ganzen Tagung, und die Delegierten zögerten nicht, trotz des Widerstandes, den vielfach die Zahlstellen den Anträgen des Verbandsvorstandes entgegengesetzt hatten, die Verantwortung auf sich zu nehmen und zu erklären: **Der Verband muß sich seinen Gegnern unter allen Umständen gewachsen zeigen — koste es, was es wolle!** Und sie erklärten weiter, bei den zukünftigen Lohnkämpfen der Verbandsleitung noch größere Machtvollkommenheit in die Hand geben zu wollen, damit die Schlagfertigkeit der Organisation sich in demselben Maße steigere wie die der Unternehmer, die gleichfalls von einer Zentralstelle aus stets mit fester Hand alle Operationen zu leiten wissen. Hierin liegt die größte Bedeutung der zwölften Generalversammlung, und sie wird gute Früchte tragen.

Daß die Berliner Mitglieder alles daran setzen wollten, den Delegierten etwas von Berlin zu bieten, hatte Geßchold gleich anfangs leise angedeutet. Sie haben, darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, mehr als Wort gehalten; die für die Veranstaltungen verbrauchte Zeit mußte dann allerdings wieder durch längere Sitzungen für die Verhandlungen herausgeschlagen werden. Den Abschluß der Jubiläumsestlichkeiten bildete ein Fest in Freyers Festhallen (früher Keller). Vorzügliche Darstellungen füllten den Abend. Mit besonderem Interesse wurde der friedliche Wettstreit des Berliner Gesangsvereins „Morgengrauen“ und der Hamburger Liedertafel „Amicitia-Concordia“, welche in Berlin eingetroffen war, und die beide bemüht waren, ihr Bestes zu bieten, verfolgt. Und noch einmal führte hier Almann in seiner Festrede die Bedeutung des Tages den zahlreich Erschienenen vor Augen. In der Regel bleibe den Organisationen wenig Zeit, Feste zu feiern; aber diesen Tag zu feiern, an dem vor 25 Jahren einige wenige mutige Kollegen den Kampf aufnahmen, sei Pflicht. Wir brauchen jedoch heute keine ernststen Betrachtungen anzustellen, das haben wir reichlich jeden andern Tag getan. Heute wollten wir uns einmal in diesem Lokale, das für uns und für die Berliner Arbeiterschaft nun schon eine historische Stätte sei, der Freude hingeben. Hier seien die großen Kämpfe unserer Kollegenschaft in die Wege geleitet worden, hier seien die letzten großen Streiks erklärt worden. Und es sei uns eine Genugtuung, heute sagen zu können, daß zu einem guten Teile erfüllt sei, was man früher nicht zu hoffen wagte. Kurz streifte Almann nochmals einige Etappen der organisatorischen Entwicklung, wies wieder auf die Verdienste unseres August Bebel hin, welcher für

uns noch eintrat, als selbst die meisten unserer eigenen Leute bezweifelten, und der damals den Grundstoß dazu legte, daß die Behörden und schließlich auch die Gesetzgebung für uns etwas tun mußten, worauf wir dann immer mehr aus eigener Kraft den Kampf führen konnten.

Nach Almann sprach dann noch der Vertreter der Generalkommission, Genosse Bauer, der ein kurzes Bild der allgemeinen Arbeiterbewegung gab und gleichfalls anerkannte, daß unsere Organisation trotz aller Schwierigkeiten gleichen Schritt mit den andern Verbänden gehalten habe. Er erinnerte an das Wort Johann Jacobis, der da sagte, die Gründung des kleinsten Arbeitervereins sei eine größere kulturgeschichtliche Tat als die Schlacht bei Sedawa. Das erkenne man, wenn man heute auf den Werdegang der Organisation zurückblicke!

Die Berliner Tagung wird in der Geschichte unserer Organisation einen der besten Plätze einnehmen.

## Die wichtigsten Beschlüsse und Resolutionen der zwölften Generalversammlung.

(Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.)

### Resolution zu Punkt 5:

#### Unsere Lohnbewegungen und Streiks.

##### I.

Durch den in einem großen Teil der Bäckereien und Konditoreien bestehenden Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber wird

1. den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, die Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrollieren und sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, welches jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschaltet.
2. Hervorgerufen durch dieses System ist ein nur einigermaßen stabiles Arbeitsverhältnis in den Bäckereien und Konditoreien ausgeschlossen. Die häufige Lösung des Arbeitsverhältnisses, welche in den meisten Fällen ihren Grund in dem unmürbigen Kost- und Logiszwang hat, führt zu den schädlichsten Folgen für die Arbeiter durch die im Jahre sich oftmals wiederholende Arbeitslosigkeit.
3. Eine Kontrolle über die erlassenen Schutzbestimmungen für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien, desgleichen über die Vorschriften bezüglich der inneren Einrichtung in den Betrieben ist durch das System des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer unmöglich. Der Uebertretung der Schutzbestimmungen für die Beschäftigten ist somit zum Schaden derselben wie der Konsumenten der weiteste Spielraum gelassen.
4. Der in den Bäckereien und Konditoreien bestehenden Unsauberkeit wird insbesondere durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer Vorhub geleistet.

In Erwägung dessen fordert die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die Zahlstellen auf, in allen Orten und Betrieben, wo die Beschäftigten organisiert sind, zu günstiger Zeit den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu beseitigen. Durch planmäßige, fortwährende Belehrung und Agitation sind die Mitglieder, wie die unserer Organisation noch fernstehenden Berufsangehörigen über die unsere Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigende Uebel — durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer hervorgerufen — aufzuklären.

An Stelle der Entlohnung in Naturalien hat der Barlohn zu treten und müssen unsere Forderungen überall darauf gerichtet sein, einen Mindestwochenlohn für letztere Arbeiter festzusetzen. Die von den Unternehmern systematisch geförderten Klassenlöhne mit ihren großen Unterschieden zwischen verantwortlichen und jüngeren Kollegen bilden das größte Hindernis von wirklicher Solidarität der in den einzelnen Betrieben zusammen Arbeitenden. Jede Festsetzung bestimmter Löhne für die einzelnen Kategorien und noch mehr die Klassifizierung der Betriebe nach ihrer Größe in verschiedenen Lohnklassen ist möglichst zu vermeiden.

In solchen Städten, wo der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer ganz oder teilweise beseitigt ist, werden die Zahlstellen aufgefördert, alles aufzubieten, um die Mitglieder von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen. Das Bestreben ist ohne Rücksicht, ob die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in bisheriger Weise erhalten oder durch eine neue Verordnung umgeändert wird, darauf zu richten:

1. daß eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden, inklusive einer Pause von mindestens einer Stunde,
2. in allen Betrieben mit mehreren Schichten auf täglich acht Stunden, inklusive einer Pause von einer halben Stunde, durchzuführen ist.
3. Gleichzeitig mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit muß die sechstägige Arbeitswoche gefordert werden. In solchen Gegenden, wo nur teilweise Sonntagsarbeit üblich ist (Rheinland und Westfalen), ist die vollständige Beseitigung derselben anzustreben. In allen andern Landesteilen ist ein wöchentlich freier Tag mit sechsunddreißigstündiger Ruhepause zu fordern.

Verzicht der Kollegen auf den Ruhetag gegen materielle Entschädigung ist unzulässig und wird dem Streikbruch gleich erachtet.

Hinsichtlich der Abschaffung der Nachtarbeit fordert die zwölfte Generalversammlung von der Reichsregierung, Bestimmungen zu erlassen, nach welchen:

1. die Nachtarbeit für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren ausnahmslos,
2. für die erwachsenen Arbeiter die regelmäßige Nachtarbeit verboten wird.

Die Arbeitsvermittlung in ihrer heutigen Form durch die Innungsarbeitsnachweise, welche sich immer mehr als Maßregelungsinstitute der Unternehmerorganisationen entwickelt haben, sind unter allen Umständen zu bekämpfen, und bei den Lohnkämpfen ist danach zu streben, daß paritätische Arbeitsnachweise unter Angliederung an die städtischen Arbeitsnachweise errichtet werden.

Bezüglich der unverantwortlich großen Lehrlingshaltung seitens der Unternehmer muß das Streben der Organisation bei allen Lohnkämpfen, ebenfalls durch die Gesellenausschüsse bei den Handwerksammern, darauf gerichtet sein, daß durch entsprechende Forderungen die Höchstzahl der Lehrlinge herabgesetzt wird.

Auf die Einhaltung der Bundesratsverordnung muß unter allen Umständen gesehen werden, desgleichen, daß bei den Lohnkämpfen durch Forderungen die Arbeitszeit verkürzt wird.

## II.

Für die in der Großindustrie (Schokoladen-, Kakaos-, Zuckerwaren-, Kates-, Leb- und Honigtuchen- sowie Teigwarenfabriken) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fordert die zwölfte Generalversammlung zunächst:

1. eine tägliche achtstündige Arbeitszeit inklusive einer Stunde Pause für alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren;
2. eine tägliche zehnstündige Arbeitszeit inklusive einer Stunde Pause für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre;
3. Arbeitsluß für die Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage mittags 12 Uhr unter Anrechnung des vollen Tagesverdienstes;
4. vollständige Beseitigung der Sonntags- und Nachtarbeit und Einschränkung der Ueberstunden;
5. Festsetzung von ausreichenden Mindestlöhnen;
6. Abschaffung der Akkord- und Prämiensysteme;
7. Unterlassung der Leibesvisitation bei den Beschäftigten.

Ferner erklärt die Generalversammlung:

In Erwägung, daß in genannten Fabrikationszweigen für die darin beschäftigten Kinder die größten Gefahren in gesundheitlicher Beziehung vorhanden sind, weiter, daß sanitäre Einrichtungen zum Schutze der Beschäftigten sowie der Konsumenten in den Betrieben vollständig fehlen oder doch sehr mangelhaft sind, ferner, daß in Strafanstalten Waren produziert und dadurch den Berufsangehörigen schwere Schäden in bezug auf Arbeitsverhältnisse entstehen, endlich, daß durch die Heimarbeit für die Beschäftigten selbst, mehr jedoch für die Konsumenten die größten Gefahren in hygienischer Hinsicht entstehen und vorhanden sind, ist von der Regierung zu fordern:

1. Verbot der Beschäftigung aller Kinder unter 14 Jahren;
2. Erlaß von Vorschriften über die sanitäre Einrichtung der Betriebe;
3. Verbot der Heimarbeit für die Produkte genannter Industrie;
4. Verbot der Herstellung dieser Produkte in den Strafanstalten.

Die zwölfte Generalversammlung fordert die Zahlstellen auf, für diese Forderungen der Organisation die Propaganda bei allen in der Großindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zu entfalten.

Ferner wurde nachstehender Antrag angenommen:

„Die weiblichen Agitationskommissionen sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit dem Hauptvorstand Bericht zu erstatten. Dieser hat wiederum aus diesen Berichten alles Wichtige zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise zu bewerten.“

### Resolution zu Punkt 6:

#### Der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien.

„Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands nimmt Kenntnis von dem erfolgten Abschluß des Tarifvertrages mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine und unserm Verbands. Wenn nun auch nicht alle Wünsche und Erwartungen, die an den Abschluß dieses Vertrages geknüpft wurden, in Erfüllung gegangen sind, so muß der Abschluß desselben doch unstrittig als ein ganz bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrachtet werden, schon um deswillen, weil heute die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und Kolleginnen in den Privatbetrieben vielfach demgegenüber um ein bedeutendes zurückgeblieben sind. Wenn auch zugegeben werden mag, daß es im Laufe der Jahre unserer Organisation möglich geworden ist, bei unsern Lohnkämpfen auch in den Privatbetrieben wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, so muß aber anerkannt werden, daß dieselben denen der Genossenschaftsbetriebe gegenüber, soweit sie mit uns im tariflichen Verhältnis stehen, nicht gleichkommen.“

Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands spricht weiter die Erwartung aus, daß alle diejenigen Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, welche sich bisher noch nicht dazu verstehen konnten, diesen Tarif für ihre Betriebe einzuführen, nun ebenfalls dazu kommen, den hohen Wert solcher tariflichen Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusehen und dann auf Grund dessen sich auch herbeilassen, den Vertrag für ihre beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren Bäckereibetrieben mit unserm Verbands einzugehen.

Des weiteren fordert die Generalversammlung aufs nachdrücklichste von allen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen rege Teilnahme an den Arbeiten in der Agitation und Organisation!

Nur dadurch wird es möglich sein, die heute in den Privatbetrieben uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen und damit wird uns zugleich die Gelegenheit geboten, die oft geradezu traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen zu bessern, und hierin mitzuhelfen, muß Ehrenpflicht jedes in den Konsum- und Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Kollegen sein!

Nur dann, wenn diese Aufgabe von allen in den Konsum- und Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Kollegen ernsthaft erfüllt wird, kann damit gerechnet werden, bei späteren Tarifabschlüssen mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine auch für die in den Konsum- und Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Kollegen weitere Verbesserungen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

**Resolution zu Punkt 7:**

**Die Krankenversicherung unserer Berufsangehörigen.**

Es ist dringende Pflicht aller Instanzen des Verbandes wie aller seiner Mitglieder, für eine zweckmäßige Vereinheitlichung der Krankenversicherung in der Art leistungsfähiger Ortskrankenkassen einzutreten. Die Versuche der Arbeitgeber, die gegen Krankheit versicherten Berufsangehörigen in Betriebs- und Innungskassen vollständig rechtlos zu machen, sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Werden jedoch entgegen unserm Protest Innungskassen errichtet, dann wäre es taktisch unklug, die Berufsangehörigen durch Zuführung derselben in eine freie Hilfskasse der Innungskassentasse entziehen zu wollen, sondern dann ist es Pflicht aller Berufsangehörigen, sich dieser Innungskasse anzuschließen und durch geeignete Maßnahmen in derselben zu versuchen, nach Möglichkeit die Rechte der Versicherten zu erweitern und ihren Einfluß auf die Leistungen solcher Kassen zu stärken.

Die freie Hilfskrankenkasse mit dem Sitz in Dresden und daneben noch einige kleine lokale Krankenkassen für unsere Berufsangehörigen haben ohne Zweifel viel dazu beigetragen, unter freier Selbstverwaltung durch die Versicherten die Interessen der Berufsangehörigen in diesen Kassen wirksam zu vertreten; leider sind aber durch die wüste Bekämpfung seitens der Arbeitgeber diese freien Hilfskassen heute zur Stagnation und Leistungsunfähigkeit verurteilt. Sie haben ihre historische Mission erfüllt, und es ist leider keine Möglichkeit vorhanden, sie gegenüber der Bekämpfung durch die Regierung und Arbeitgeber wieder auf ihre frühere Höhe zu bringen. Deshalb erscheint es geraten, diese Hilfskassen eingehen zu lassen und an deren Stelle in der Gewerkschaft eine Beitragsklasse mit höheren Zuschüssen in Krankheitsfällen der Mitglieder zu schaffen, welcher sich die bisherigen Mitglieder der freien Hilfskassen anschließen können.

Zu derselben Materie wurde zum § 14 des Statuts noch folgender Antrag angenommen:

Der Vorstand wird ermächtigt, in dem Falle, wo die Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgruppen (Sitz Dresden) oder eine der beiden Lokalkrankenkassen in Hamburg-Altona oder alle drei freien Hilfskassen, die noch für unseren Beruf bestehen, sich nach getroffener Vereinbarung zwischen den Verwaltungen dieser Organisationen unserm Verbands anschließen, für die Mitglieder dieser Krankenkassen, soweit dieselben gleichzeitig Mitglieder unseres Verbandes sind, eine freiwillige Beitragsklasse mit einem Wochenbeitrag von M 1 einzurichten, in welcher neben der Arbeitslosen- und Reise-, Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung, wie sie für die Mitglieder in der Beitragsklasse zu 75 § pro Woche vorgesehen sind, eine erhöhte Krankenunterstützung von pro Tag M 2 auf die Dauer von 26 Wochen im Jahre gewährt wird.

Für Nichtmitglieder des Verbandes, die als Mitglieder solcher Krankenkasse in bezüglicher Hinsicht zum Verbands übertreten, soll gegen einen Beitrag von wöchentlich 50 § dieselbe Kranken- und Sterbeunterstützung gewährt werden. Letztere Mitglieder haben jedoch keinen Anspruch auf die übrigen Unterstützungen des Verbandes.

Für die Auszahlung der hier festgesetzten Unterstützung an diese Mitglieder sind im übrigen die Bestimmungen des Unterstützungsreglements maßgebend. Ferner wurde nachfolgender von Straßburg gestellter Antrag dem Vorstand zur Erörterung überwiesen: „Der Vorstand wird beauftragt, in ganz Deutschland eine Agitation gegen die Innungskassen einzuleiten und eine Zusammenstellung anzufertigen, worin die Leistungen der Ortskrankenkassen denjenigen der Innungskassen gegenübergestellt werden.“

**Resolution zu Punkt 10:**

**Der geplante Zusammenschluß mit dem Verbands der Mühlenarbeiter Deutschlands.**

Die zwölfte Generalversammlung erkennt die Stellungnahme und die Beschlüsse als richtig an, welche der Vorstand bisher sowohl in der Frage der Gründung eines Industriebandes für die Arbeiterschaft der Lebensmittelbranche als auch insbesondere in Bezug auf eine Verschmelzung mit dem Verband der Mühlenarbeiter eingenommen hat. Es wird ferner anerkannt, daß, nachdem die Konferenz der Delegierten in Hannover im Jahre 1907 sich im Prinzip für die Gründung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes ausgesprochen hatte, der Vorstand dann der 1908 in Hamburg stattgefundenen Konferenz einen Gegenseitigkeitsvertrag zur Annahme empfohlen hat, um im Sinne der hannoverschen Beschlüsse einer möglichst schnellen Annäherung der verwandten Organisationen die Wege zu ebnen und daß er im weiteren Verlaufe den Boden dieses Gegenseitigkeitsvertrages nicht verließ, als der Verbandstag der Brauereiarbeiter 1908 den letzteren weitgehend änderte.

Die zwölfte Generalversammlung erklärt sich demnach jetzt — übereinstimmend mit unsern Vertretern auf der Konferenz in Hannover und der dort gefaßten Resolution — im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Errichtung eines Verbandes aller in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die zwölfte Generalversammlung hält eine erneute Debatte über die prinzipielle Seite der ganzen Frage in der Presse oder in Versammlungen oder eine nochmalige Urabstimmung nicht mehr nötig, da durch die Diskussion und die nachfolgende Urabstimmung im Jahre 1908, in welcher zwei Drittel der Abstimmenten für einen Industrieband votierten, der prinzipielle Standpunkt jetzt festgelegt ist, und gibt dem Vorstand Vollmacht, im Sinne seiner bisherigen Beschlüsse weiter zu handeln.

**Die neue Beitragsregelung.**

Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch (Mitgliedskarte) quittiert und beträgt:

bei einem Wochenverdienst bis M. 14	25 M
über M. 14 bis M. 18	40 M
„ „ „ „ 18 „ „ 24	50 M
„ „ „ „ 24 „ „ 30	60 M
„ „ „ „ 30 „ „ 36	75 M
Für volle Kost und Logis sind	M. 12
halbe „ „ „ „	9

zugrunde zu legen. Ueber die Berechnung aller Zwischenstufen in den Entlohnungsarten und in sonstigen Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.

Ferner ist zu mehreren Paragraphen beschlossen: Zahlstellen, für deren Gebiet Lohnsätze oder ähnliche Bestimmungen über die örtlichen Lohnverhältnisse bestehen, können in ihren Mitgliederversammlungen beschließen, daß eine oder mehrere Staffeln von Wochenbeiträgen auscheiden. Solcher Beschluß und eventuell seine Wiederaufhebung bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes, der dieses im Fachorgan bekannt gibt.

Allen Mitgliedern in Zahlstellen, für welche ein solcher Beschluß nach § 15 nicht besteht, ist jederzeit gestattet, aus einer niederen Beitragsklasse in eine höhere einzutreten, auch wenn sie den für diese Beitragsklasse maßgebenden Lohn nicht verdienen.

Der Eintritt aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse ist dagegen nur am Beginn eines Kalenderhalbjahres zulässig.

Ferner: „Hat ein Mitglied ein volles Jahr in einer höheren Beitragsklasse Beiträge bezahlt und tritt infolge Verdienstverminderung in eine niedrigere Beitragsklasse, so hat es bei eintretender Erwerbslosigkeit innerhalb dreier Monate Anspruch auf die höhere Unterstützung. Drei Monate nach Uebertritt in die niedrigere Klasse tritt die niedrigere Unterstützung in Kraft.“

Dem § 38 einen zweiten Absatz anfügen: „Mitglieder, welche mindestens fünf Jahre dem Verbands angehören und invalid werden, sichern sich durch Bezahlung eines Wochenbeitrages von 20 § das Recht auf Sterbeunterstützung in der Höhe, wie es beim Eintritt ihrer Invalidität fällig war.“

**Die neuen Unterstützungssätze**

sind in den Hauptpunkten wie folgt festgesetzt:

**Streit- und Gemäßregelunterstützung.**

Bei einem Wochenbeitrag von	Lebige bei der Mitgliedschaft von		Verheiratete bei der Mitgliedschaft von		Jed. Kind unter 14 Jahre (nur für höchstens 6 Kinder) pro Tag	Höchstsumme pro Tag
	1/2 Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag	1/2 Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag		
25	—,60	—,70	—,80	—,90	20	1,90
40	—,90	1,10	1,20	1,40	20	2,40
50	1,20	1,40	1,60	1,70	20	2,70
60	1,40	1,60	1,80	2,—	20	3,—
75	1,70	1,90	2,10	2,30	20	3,30

**Erwerbslosenunterstützung.**

Beitrag pro Woche	Nach 1 Jahr		Nach 2 Jahren		Nach 3 Jahren		Nach 4 Jahren		Nach 5 Jahren		Höchstsumme pro Jahr
	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	
25	35	—,50	40	—,50	45	—,50	50	—,50	60	—,50	30
40	35	—,75	40	—,75	45	—,75	50	—,75	60	—,75	45
50	35	1,—	40	1,—	45	1,—	50	1,—	60	1,—	60
60	35	1,25	40	1,25	45	1,25	50	1,25	60	1,25	75
75	35	1,50	40	1,50	45	1,50	50	1,50	60	1,50	90

**Umzugsunterstützung bei Entfernungen von 25 bis 50 km.**

Beitragsklasse	Dauer der Mitgliedschaft				
	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
25	10,—	12,50	15,—	17,50	20,—
40	15,—	17,50	20,—	22,50	25,—
50	17,50	20,—	22,50	25,—	27,50
60	22,50	25,—	27,50	30,—	32,50
75	27,50	30,—	32,50	35,—	37,50

Für jede weiteren 50 km Entfernung wird ein Fünftel der in dieser Tabelle festgelegten Sätze mehr gewährt, so daß bei 300 km Entfernung die doppelte Summe der in dieser Tabelle angeführten Sätze zur Auszahlung kommt. Die doppelte Summe der Tabellensätze bildet zugleich die Höchstgrenze der Umzugsunterstützung.

Bei Umzügen nach Ländern mit Gegenseitigkeitsvertrag wird Umzugsunterstützung gewährt bis zur Landesgrenze, soweit die Reise nicht zu dem Zwecke unternommen ist, sich in dem neuen Wohnsitz selbständig zu machen. In Fällen, wo die Umzugskosten seitens des Arbeitgebers entschädigt werden, steht dem Mitgliede keine Unterstützung zu.

**Sterbegeld.**

Beitragsklasse	Dauer der Mitgliedschaft									
	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre
25	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60
40	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
50	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70
60	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75
75	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80

**—\* Anzeigen. \***

**Nachruf.**  
Nach langer, schwerer Krankheit, verstarb unser Mitglied, der Bäcker [M. 3,60]  
**Leonhard Rackelmann**  
im Alter von 68 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Der Vorstand der Zahlstelle Nürnberg-Fürth.

[M. 3,60] **Nachruf.**  
Am Montag, 30. Mai, schied unser Mitglied, der Bäcker  
**Emil Schiebing**  
im Alter von 50 Jahren plötzlich aus dem Leben.  
Ehre seinem Andenken!  
Der Vertrauensmann für Berlin.

Unserm Kollegen **Kurt Bachmann** nebst seiner lieben Braut zur Vermählung die besten Glückwünsche!  
Die Kollegen aus der Konsumbäckerei Jena.

**Altes gangbares Bäcker-Verkehrslokal mit Fremdenbetten, Berlin O.**  
Umständehalber sofort sehr billig zu verkaufen. Preis M. 1500.  
Zu erfragen Berlin SO. 16, Engelhofer 15, 1. Et., Zimmer 8.  
[M. 3] wochentags von 10 bis 4 Uhr.

Leistungsfähige Eierimportfirma sucht überall tüchtige, gut eingeführte Vertreter.  
Offerten erbeten unter Z. D. 50 an **Daube & Co. Stettin.** [M. 2,50]

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.**

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Freitag, 12. Juni:**  
**Altenburg:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergerdorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Kosten, Breite Straße. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10½ Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstraße 7. — **Hannover** (Weiße Seltionen): 4 Uhr bei Wolf, Schildstr. 4. — **Hersford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hilbert, Brüderstraße 2. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Meißen:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furtstr. 110. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurbfür. 28. — **Osnabrück:** Vorm. 10 Uhr bei Gerigen, „Osnabrücker Hof“, Kollegienwall. — **Potsdam** (Öffentlich): 2 Uhr bei Wilhelm (früher Glafer), Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Dienstag, 14. Juni:**  
**Darmstadt:** Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Hamburg-Altona** (Konditoren, Backgehilfen): 8½ Uhr bei Heilmann, Grobneumarkt. — **Heidelberg:** 3 Uhr „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Koselheim:** Im „Frühlingsgarten“.

**Mittwoch, 15. Juni:**  
**Gelsenkirchen:** 5 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße. — **Hamburg-Altona** (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — **Wolfenbüttel:** 8½ Uhr „Zum blauen Engel“, Fischstr. 17.

**Donnerstag, 16. Juni:**  
**Meißen:** Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Pirmasens:** „Zur Traube“.

**Freitag, 18. Juni:**  
**Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin** (Konditoren und Tagelöhner): Bei A. Liptow, König-Albert-Straße 48.

**Sonntag, 19. Juni:**  
**Apolda:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus „Colosseum“. — **Düsseldorf:** 3½ Uhr bei Richard Gwalb, Breite Straße 15. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Eternitstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburger Straße 16. — **Zeitz** (Bäcker): 3 Uhr in Wundrats Restaurant, Leipziger Straße.

Für die Redaktion verantwortlich: Festschreiber, Hamburg, Weisenbinderhof 57. — Verlag von O. Mannann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die zwölfte Generalversammlung hat folgende Personen mit der Leitung der Geschäfte der Organisation betraut:

Oskar Allmann, Vorsitzender,  
Friedrich Friedmann, zweiter Vorsitzender,  
Otto Freitag, Hauptkassierer,  
Markus Langhann, zweiter Kassierer,  
Wilhelm Bahl, Sekretär;

für die Redaktion des Fachblattes „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“:

Felix Weidler und Anton Lankes.

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand sind zu adressieren: Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Hamburg 1, Besenbinderhof 57; alle Geldsendungen für den Verband und das Fachorgan bis zum 1. Juli an Fr. Friedmann, vom 1. Juli an Otto Freitag, Hamburg 1, Besenbinderhof 57; alle Sendungen für das Fachorgan an Felix Weidler, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Als Gauleiter wurden vom Verbandstag bestimmt: Für den Gau Berlin: Karl Hekshold, Berlin SO. 16, Eng-lufter 14; für den Gau Hamburg: Bernhard Liescher, Hamburg 1, Besenbinderhof 57; für den Gau München: Heinrich Gahner, Nürnberg, Wirtstr. 21, 2. Et. (Die Gauen Leipzig und Frankfurt a. M. werden nicht wieder mit Gauleitern besetzt, sondern für dieselben wird in Kürze der Vorstand bekanntgeben, in welcher Weise die Bezirksleiter für die Agitation in ihren Bezirken zuständig sind.)

Ausgeschlossen wurde durch einen Beschluß des Verbandstages Alois Prugger, Mannheim, Buchn. 11187.

Widrigung gemacht wurde durch Beschluß des Verbandstages der Ausschluß des Mitgliedes Hermann Gley, Halls a. d. S., Buchn. 12142. Letzterer tritt somit wieder in seine alten Rechte als Mitglied ein und hat die etwa rückständigen Beiträge nachzuzahlen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 24. Wochenbeitrag (12. bis 18. Juni) fällig.

### Quittung.

Vom 23. Mai bis bis 5. Juni gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Mai: Zahlstelle Köln M. 252, Karlsruhe 146,90, Würzburg 86,80, Osnabrück 24,40, Essen 177,55, Wittenberg 49,80, Landsküt 319,90, Bochum 56,70, Berlin (durch den Vertrauensmann) 5525,10.

Von Einzelnzahlern der Hauptkassie: C. S. Grabow M. 25, N. W. Ziegenrück 5, N. W. Löhnig 43, C. N. Gusch 5, W. W. Elmshorn 21,60, D. S. Weimar 25, P. S. Stadthagen 18,50, D. G. Binneberg 3, D. F. Eichenbühl 3, C. W. Delzig i. Ergg. 25, N. S. Zwönitz 15, H. W. Fröndenberg 8,10, S. G. Wefig 2,50, S. S. Savotte 5.

Für Abonnements und Annoucen: Zentral-Krankenkasse Offenbach M. 10,80, Gotha 10,80, N. D. Hamburg 4, C. A. Altona 3,60, P. S. Stadthagen 2, R. W. Weisenfels 11,50, J. L. Hamburg 2, G. D. Frankfurt am Main 3,60.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Zahlstelle Köln M. 4, Karlsruhe 8, Harburg 22, Essen 10, Landsküt 6, Bochum 4; N. G. Thale 4, N. F. Zürich 50, S. W. Fröndenberg 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Aus den Bezirken.

#### Adressenänderungen.

Eberfeld. Vorsitzender: Jos. Stögl, So nbüchel 7.

#### Sterbetafel.

Berlin. Emil Schirbing, gestorben am 30. Mai im Alter von 50 Jahren.

Nürnberg-Fürth. Leonhard Rackelmann, gestorben im Alter von 68 Jahren.

### Aus der Konditorei-

#### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Ein „erstklassiger Betrieb“ ist die Zuckerwarenfabrik von F. Graf,hausen i. Sachsen. Wie dieser Herr sich Fabrikbesitzer nennen kann, begreift man nicht; denn außer einer Maschine (mit Handbetrieb) für Walzenware ist keine Maschine im ganzen Hause, höchstens die Kaffeemühle.

Bei dem Eintritt eines Kollegen meinte er: „In meinem Hause herrschen Sauberkeit, Sparsamkeit und Pünktlichkeit! Ferner beschäftige ich drei Mädchen, die sind aber nur fürs Geschäft da! Sie ver-

stehen mich doch!“ Der Kollege hatte gleich die Nase voll und wäre am liebsten gleich wieder verschwunden.

Daß bei einem solchen Fabrikanten kein vernünftiges Arbeiten ist, wird sich jeder denken können. Aber zu den Hauptforderungen des Herrn: Sauberkeit, Sparsamkeit und Pünktlichkeit einige Bemerkungen. Die Sauberkeit bestand darin, daß zu dem bayerischen Malz mitunter zusammengekehrter Zucker sowie altes Zusammenwachswasser verlockt wurden. Einmal hatten die Mäuse Staubzucker verunreinigt, und sollte dieser Zucker in englischen Pfefferminz verarbeitet werden. Als der Gehilfe den Herrn darauf aufmerksam machte, meinte dieser: „Staubzucker riecht so?! Und als der Kollege den Zucker nicht verbrauchte, schüttete der sonderbare Sauberkeitsfanatiker ihn in die Sammelkiste, deren Inhalt gewöhnlich zu Malz mit verlockt wurde. Ferner hatte der Haushund seinen Wohn- und Lammelpfad in der Arbeitsstube und schnubberte an allem herum. Das gehörte auch zur Sauberkeit.

Die „Sparsamkeit“ des Herrn Graf wirkte manchmal mehr als komisch, wenn er nach jedem Stückchen Zucker sprang, was herunterfiel, und er dann vorrechnete, was da in einem Jahre verloren geht! Mit dem Lohn ging er natürlich auch sehr sparsam um. Ferner ließ er seine beiden Kinder in der Arbeitsstube spielen, und sparte er somit einen Aufseherposten! War zum Feierabend noch etwas Blut im Herd, so setzte er noch schnell einen Satz Zucker auf, damit das Feuer „ausgenutzt“ wurde.

In bezug auf Pünktlichkeit verlangte er zwar, daß man zur Minute die Arbeit anfangen sollte, aber von pünktlichem Aufhören — keine Spur; beendete man um 7 Uhr die Arbeit, so schuftete er mit den Mädchen weiter. Manchmal belam er einen patriotischen Koller, und dann rief er mitten in der Arbeit: „Hurra, hoch lebe das Kaiser (er ist ein Wende), hoch lebe das König; hurra, hoch lebe die Arbeit! Kinder, seid tapfer, forsch, daß was fertig wird!“ Dann schimpfte er weiter auf die fluchwürdige Sozialdemokratie, welche die Massen verderbe usw. Dabei ließ er in seiner Vaterlandsliebe die Mädchen Sonnabends bis um 9, 10 Uhr reinemachen, und wochentags wurden sie auch vor 8 Uhr selten fertig. Dafür belamen sie den horrenden Lohn von M. 6 pro Woche! Vor Weihnachten wurden eine Zeitlang jeden Tag Überstunden bis 12 Uhr nachts gemacht. Als nun ein fünfzehnjähriges Mädchen, von unserm Kollegen darauf aufmerksam gemacht, um 7 Uhr aufhörte und zu Graf sagte, sie dürfe geschäftlich nicht länger arbeiten, wurde er wild und brüllte: „In meinem Hause herrsche ich; ich brauche keine Gesetze!“ Und das Mädchen flog raus. Als er aber gar erfuhr, daß er einen organisierten Gehilfen vor sich hatte, da war es aus mit seiner Fassung: „Heizer und Aufwiegler müssen hinaus aus meinem Hause — ich kann nur gefügige Leute gebrauchen! Unzufriedene gehören auf die Landstrafe!“ Natürlich ist dieser Herr auch sehr religiös, und zweimal erkundigte er sich, ob sein Gehilfe auch die Kirche pünktlich besuche.

Wer nach dieser Schilderung nochmals den Versuch wagen will, in dem Betriebe vernünftige Arbeitsverhältnisse zum Durchbruch zu bringen, hat leichte Gelegenheit dazu — es wird dort selbstverständlich oft eine neue Kraft gesucht. Aber die Versuche werden sich mehrere Male wiederholen müssen, ehe sie Erfolg versprechen!

„Wenn zwei dasfelbe tun, so ist es nicht dasfelbe“, schreibt ein Herr Gustav Stephan, Frankfurt a. M., in dem Organ des nationaldeutschen Konditorgehilfenverbandes und will damit in spöttischer Weise unsere Verbands-konditoren, die in Frankfurt a. M. während des letzten Bäderstreiks weiterarbeiteten, mit den Streikbrechern in Christiania, von denen nun schon wiederholt die Rede war, in Parallele stellen. Es ist traurig, daß man sich mit der Abwehr eines solchen heillosen Unsinns beschäftigen muß; aber dieser Herr Stephan brachte es schließlich noch fertig, unser Schweigen als ein Zugeständnis der Richtigkeit seiner Entdeckung auszuweisen. Mit der wörtlichen Wiedergabe seiner Auslassungen wollen wir unsere Leser verschonen. Daß die Tatsachen, die wir in bezug auf Christiania anführten, stimmen, bestreitet er nicht; denn er sagt selber, daß langjährig Beschäftigte gemahregelt wurden, und nennt es einen schönen Zug, daß die andern sich solidarisch erklärten. Trotzdem höhnt er aber im nächsten Satz über die Entrüstung unserer Brudervereinigung, daß Streikbrecher diese Stellen besetzten und meint: „Wohin sollten wir kommen, wenn die roten anständigen Betrieb für sich reservieren wollten?“ Das ist weiter nichts als echte, unberfälschte Streikbrechermoral, der die „Deutsche Konditorzeitung“ hiermit leider die Spalten geöffnet hat. Vielleicht beantwortet uns das Blatt einmal die Frage: Wenn Mitglieder des nationalen Verbandes einen Betrieb völlig organisiert haben und der Herr Meister wirkt in brutaler Weise die „Hezer“ (ähnliches soll doch wohl den Nationalen auch schon passiert sein?), wie würde man die Kollegen bezeichnen, die die Stellen der Hinausgeworfenen und derjenigen, die aus Solidarität die Arbeit mit niederlegten, besetzten? Wahrscheinlich als Gefinnungslumpen, wenn dieselben womöglich gar vorher selber eifrige Verfechter des Organisationsgebantens waren!

Aber die Frankfurter „roten“ Konditoren sollen ja selber so gehandelt haben? Diese Behauptung beweist nur, daß Herr Stephan von gewerkschaftlichen Kämpfen keine blasse Ahnung hat, und er scheint uns das allgemeine Begriffsvermögen seiner Kollegen im nationalen Verbande doch etwas gar zu stark zu unterschätzen, wenn er es wagt, ihnen solchen Kohn vorzusetzen. Wir müssen diesem Frankfurter Herrn gegenüber nochmals betonen, daß in Frankfurt a. M. die Bäcker eine Lohnbewegung hatten — für die Konditoren wurden keine Forderungen gestellt, weil die Organisation derselben eben erst noch des Ausbaues bedarf. Oder glaubt Herr Stephan in seiner Unschuld, daß die in unserm Verbandsorganisierten Bäcker für unorganisierte Konditoren und für solche in andern Vereinen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen können? Glaubt er, daß

eine wirkliche Gewerkschaft für einen geringen Prozentsatz Organisierter einen Tarifkampf führt? Wenn in Frankfurt a. M. nicht eine Einigung der Kollegen erfolgt, wird genau wie anderswo, auch die beste Organisation der Bäcker uns nicht herausshauen können; sie wird uns aber natürlich wertvolle Dienste durch den größeren finanziellen Rückhalt leisten, wenn diese Einigkeit wenigstens einigermaßen vorliegt und wir wirklich in den Kampf eintreten können. Aber selbst dann, wenn letzteres der Fall ist, wäre es immer noch fraglich, ob ein Kampf gleichzeitig mit den Bäckern geführt werden müßte! Es kann sehr wohl ratsam sein, hierzu einen andern Zeitpunkt zu wählen, und München gibt uns den besten Beweis, daß dieser Weg gangbar ist. Wenn Herr Stephan von dem vierzehntägigen Münchner Streik der Konditoren, die gleichfalls völlig gesondert erst nach der Bewegung der Bäcker vorgehen konnten, schon etwas gehört hat — in seinem Verbandsorgan wurde ja dieser Kampf nicht der Erwähnung für wert erachtet —, so müßte er dies eigentlich wissen. Die weiterarbeitenden Konditoren in Frankfurt waren also nur Streikbrecher, wenn sie die bisherige Arbeit der streikenden Bäcker verrichteten, und wir hätten nicht geglaubt, daß es solch bide Bretter gibt, durch welche diese einfache Geschichte nicht hindurch will.

### Der deutsche Konsumgenossenschaftstag,

der vom 13. bis 15. Juni d. J. in München abgehalten werden soll, hat auf seiner Tagesordnung einige Punkte, die auch für die Gewerkschaften großes Interesse bieten: Heimarbeit und Hausindustrie, Straf-anstaltsarbeit, Anerkennung der Gewerkschaftstarife, Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften und genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Es dürfte sich lohnen, diese Themen einer kurzen Vorbesprechung zu unterziehen, was uns dadurch erleichtert wird, daß der neueste Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sich eingehend damit beschäftigt.

In bezug auf die Heimarbeit und Hausindustrie hat der Zentralverband eine Umfrage veranstaltet, um festzustellen, in welchem Umfange die ihm angeschlossenen Vereine Erzeugnisse dieser Art beziehen. An das Ergebnis dieser Umfrage knüpft der Bericht die richtige Bemerkung, daß in erster Linie die politischen Parteien und die Gewerkschaften die Aufgabe hätten, die Schäden dieser wirtschaftlichen Mißgebilde zu beseitigen. Aber auch die Genossenschaften seien fähig und bereit, nach Möglichkeit an dieser Heilung des Wirtschaftslebens teilzunehmen. Es wird deshalb folgende Resolution in Vorschlag gebracht: „Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geordneten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

Ähnlich wie mit der Hausindustrie und Heimarbeit liegt die Sache auch mit der Arbeit in Straf-anstalten. Wie sich der Zentralverband seine Stellung zu den Straf-anstaltszeugnissen denkt und was er in dieser Beziehung tun will, ergibt sich aus nachstehender Resolution und ihrer Begründung: „1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Straf-anstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Straf-gefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, die mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermachen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Straf-anstaltszeugnisse vom freien Wettbewerbe und der Uebergang der Produktion in Straf-anstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten. Es wird deshalb den Gewerkschaften

und Konsumvereinen empfohlen, nach besten Kräften gemeinam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzumirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten hergestellt lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederpreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.

Von besonderem Interesse für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist der Punkt der Tagesordnung, der sich mit der Anerkennung der Gewerkschaftstarife bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungsausträgen seitens der Genossenschaften befaßt. Die Forderung, daß die Gewerkschaftstarife von Staats- und Gemeindebehörden sowie von den Leitungen öffentlicher Anstalten anerkannt werden sollen, wird immer dringender erhoben, und in einigen Ländern, die den Namen Kulturländer verdienen, wird diese Anerkennung schon für ganz selbstverständlich gehalten. Da erscheint es denn als eine Notwendigkeit, daß auch die Konsumgenossenschaften ihre Pflicht in dieser Beziehung erfüllen. Diese Verpflichtung ist um so selbstverständlicher, als die allermeisten Mitglieder der Genossenschaften selbst Arbeiter sind und deshalb ein persönliches Interesse an dem Ausbau des Tarifwesens haben. Uebrigens kommt die Förderung des Tarifwesens nicht nur den Unternehmern zugute, da hierdurch die Schmutzkonzurrenz eingedämmt wird, sondern auch der Allgemeinheit, da durch die Tarife den umfangreichen, verlustbringenden Lohnkämpfen vorgebeugt wird, die die Kaufkraft der Massen herabdrücken. Wir können uns deshalb als Gewerkschafter mit der in Voranschlag gebrachten Resolution völlig einverstanden erklären: „Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsausträgen sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, die die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Die Frage der Neugründung industrieller Arbeitsgenossenschaften, sogenannter Produktivgenossenschaften, war einstmal eine vielumstrittene, ist aber inzwischen durch die Praxis des Lebens wesentlich geklärt worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß derartige Unternehmungen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft einen schweren Stand haben, während die Konsumgenossenschaften fast ausnahmslos blühen und gedeihen. Dieser Unterschied hat seine innere Ursache darin, daß die Produktivgenossenschaften Organisationen sind von Leuten, die Waren herstellen und verkaufen wollen, während die Konsumgenossenschaften Waren gemeinschaftlich einkaufen und an ihre Mitglieder verteilen. Und da bekanntlich in der heutigen Wirtschaftsweise das Verkaufen ein schweres Stück Arbeit ist, so haben die Produktivgenossenschaften fortwährend mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlt ihnen meistens an Betriebskapital und an einem genügenden Absatz, und deshalb sind von hundert kaum zwei lebensfähig. Und wenn eine solche Genossenschaft dem Zusammenbruch entgeht und bestehen bleibt, so liegt die Gefahr vor, daß die Mitglieder ihren Unternehmungen den genossenschaftlichen Charakter abstreifen und den Betrieb in eine Kapitalgesellschaft umwandeln. Der Zusammenbruch einer Produktivgenossenschaft schädigt natürlich das ganze Genossenschaftswesen, da die wenigsten Menschen zwischen einer Konsum- und einer Produktivgenossenschaft zu unterscheiden wissen, und deshalb wird im allgemeinen vor der Neugründung solcher Genossenschaften gewarnt. Der richtige Weg zur genossenschaftlichen Eigenproduktion geht durch die Konsumgenossenschaften, die das nötige Betriebskapital besitzen und auch sichere Abnehmer haben.

Die Resolution, die diesen Standpunkt vertritt, entspricht also der heutigen Entwicklungsstufe genossenschaftlicher Erfahrung, wenn sie sagt: „Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann nur gutgeheissen werden, wenn es sich handelt 1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind; 2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt. Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben. Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännische Leitung und

ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.“

Der letzte Punkt der Tagesordnung: Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, bietet eigentlich etwas Selbstverständliches. Es ist nämlich selbstverständlich, daß, wenn die Konsumgenossenschaften sich nach bestem Wissen und Können in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellen und die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu fördern suchen, die Mitglieder der Gewerkschaften umgekehrt die Pflicht haben, ihrerseits nun auch die Genossenschaftsbewegung energisch zu unterstützen. Der Kölner und der Hamburger Gewerkschaftskongress haben diese Pflicht ausdrücklich anerkannt und die Gewerkschafter aufgefordert, selbst die Konsumvereine als Mitglieder beizutreten und für die genossenschaftlichen Ideen Propaganda zu machen. Sie erachten die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes sind die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftsstellvertreter können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe

**Der klassenbewusste Arbeiter weiß, daß die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen, er weiß aber auch, daß die Frauenarbeit zu verbieten ebenso unsinnig wäre wie ein Verbot der Anwendung von Maschinen, und so trachtet er danach, die Frau über ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuklären und sie zur Mitkämpferin in dem Befreiungskampf des Proletariats gegen den Kapitalismus zu erziehen.**

A. Bebel.

des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.“

Wir haben das feste Vertrauen zu den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Deutschlands, daß sie sich immer mehr ihrer genossenschaftlichen Pflicht bewußt werden, und wir sind überzeugt, daß das einträchtige Hand-in-Hand-arbeiten zum Ziele führen wird. Wenn sich erst die Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gewerkschaftlich und als Käufer ihrer Lebensmittel genossenschaftlich organisiert haben, dann sind sie auf wirtschaftlichem Gebiete unüberwindlich. Dadurch wird ihnen auch die Erringung der politischen Macht erleichtert werden. Zum Schluß wollen wir aber auch der Freude Ausdruck verleihen, daß der Genossenschaftsgedanke sich in so kurzer Zeit die Köpfe der denkenden Arbeiter erobert hat.

Brutus.

## Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifabschlüsse für Bad Reichenhall und Berchtesgaden, welche wir in Nr. 22 bereits ankündigten, haben nachfolgenden Wortlaut. Für Bad Reichenhall:

### Tarifvertrag.

Zwischen unterzeichnetem Herrn Bäckermeister einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Reichenhall, andererseits wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige inkl. einer Stunde Ruhepause. Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde vergütet.

2. Löhne. Der Mindestwochenlohn beträgt:

Für Kleinjung (ständig) ..... M. 19. In der Saison M. 22  
" Mischer " ..... " 24. " " " 27  
" Schiefer " ..... " 24. " " " 28

In den Bäckereien der Herren Steffl und Moisl kann, insofern außer der Saisonzeit die Produktion unter das übliche Maß herabsinkt, an die Mischer um M. 1 weniger bezahlt werden. Der Mischerlohn erhöht sich während der Saison ab 1. Juni 1912 um M. 1 pro Woche. Bisher gewährte Vergünstigungen (Frühkaffee und Brot) sowie höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Für Zuschüsse sind mindestens M. 3,50 zu bezahlen. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitsluß.

3. Allgemeines. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit ist jedem Gehilfen

nach einjähriger Beschäftigung ..... 4 Tage  
" zweijähriger " ..... 5 " "  
" dreijähriger " ..... 7 " "

Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden.

4. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine dreijährige und endet am 1. Juni 1913. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen. Geschieht dies nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Zur Durchführung des Tarifs wird ein Tarifamt aus zwei Meistern und zwei Gehilfen gebildet.

Bad Reichenhall, den 18. Mai 1910.

Unterschrift des Meisters:

....., Bäckermeister.

Für die Gehilfen und den Verband:  
Sch. Gafner, Gauleiter. Georg Hausmann, „Blaue Traube“.

Für Berchtesgaden ist folgende Fassung gültig:

### Tarifvertrag.

Zwischen unterzeichneten Herren Bäckermeistern und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Reichenhall-Berchtesgaden, wird folgendes vereinbart:

#### A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt inklusive einer Stunde Ruhezeit täglich zwölf Stunden.

#### B. Löhne.

2. Als Mindestlöhne bezahlen ab 15. Juni bis 15. September Herr Erll und Herr Höller für Helfer M. 28, Mischer M. 26, Schwarzschiefer M. 25, Schwarzmischer M. 23, für Kleinjung M. 20; Herr Beckmeister, Schmud, Holzels und Stoll für Helfer M. 26, Mischer M. 24, Schwarzmischer M. 22, für Kleinjung M. 19.

In der übrigen Zeit Herr Erll und Höller für Helfer M. 24, Mischer M. 22, für Kleinjung M. 19. Die übrigen Herren Meister: Helfer M. 22, Mischer M. 20, für Kleinjung M. 17. Diese letzteren Löhne erhöhen sich ab 1. Juni 1912 um M. 1 pro Woche. Vergünstigungen (Frühkaffee und Brot) sowie höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Für Zuschüsse sind mindestens M. 3,50 pro Tag zu bezahlen.

Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsluß.

#### C. Allgemeines.

3. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit ist allen Jahressgehilfen

nach einjähriger Beschäftigung ..... 4 Tage  
" zweijähriger " ..... 5 " "  
" dreijähriger " ..... 7 " "

Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden.

An Sonntagen in den Wintermonaten soll Schwarzbrot nur im Bedarfsfalle gebacken werden.

#### D. Tarifdauer.

4. Die Tarifdauer ist eine vierjährige und endet am 1. Juni 1914. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen. Geschieht dies nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit. Zur Durchführung des Tarifs wird ein Tarifamt aus zwei Meistern und zwei Gehilfen gebildet.

Berchtesgaden, den 20. Mai 1910.

Unterschrift der Herren Meister:

Franz Erll, Franz Höller, Johanna Holzels, Josef Schmud, Franz Beckmeister, Oskar Stoll.

Unterschrift für den Verband und die Gehilfen:

Heinrich Gafner, Gauleiter. Ferdinand Reiseder, August Führer, Sebastian Untoldner, Josef Weber.

**Der Tarifabschluß für Groß-Ottersleben (Bezirk Magdeburg).** Wie wir bereits in Nr. 22 mitteilten, gelang es, mit der Bäcker-Zwangsjung von Groß-Ottersleben bei Magdeburg einen Tarif abzuschließen. Die Jungung stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt, daß so gut wie in andern Berufen korporative Tarifverträge sich als notwendig und nützlich erwiesen haben, dies auch im Bäckergewerbe hierorts möglich sein muß. Nachdem uns am 6. Mai der in Nr. 20 gebrachte Tarifvorschlag zugeestellt war, fanden auf unsern Wunsch am 10. Mai Verhandlungen zwischen dem Jungungsverband und der Lohnkommission statt, an denen auch Kollege Macho teilnahm. Es war in der Verhandlung möglich, den seitens der Jungung gemachten Tarifvorschlag noch um ein Erhebliches zu verbessern.

Am 19. Mai fanden eine Jungungsversammlung sowie auch eine Versammlung unserer Kollegen statt, die beide zu dem vorgelegten Tarif Stellung nahmen. In der Versammlung der Gesellen war man mit dem weiten Entgegenkommen unsererseits nicht recht einverstanden. Nachdem Kollege Macho aber den hohen Wert eines korporativen Tarifabschlusses klargestellt hatte, wurde nachstehender Vertrag, ebenso wie in der Jungungsversammlung, einstimmig angenommen:

### Tarifvertrag

zwischen der Bäckerinnung zu Groß-Ottersleben und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Bezirksleitung Magdeburg).

Rost und Logis. Rost und Logis wird dem Gesellen im Hause des Meisters nicht mehr gewährt. An deren Stelle tritt ein Lohnzuschlag von M. 10 pro Woche. Auf Wunsch des Gesellen kann derselbe in Rost und Logis bleiben.

Löhne. Der Minimallohn beträgt bei Rost und Logis M. 9 pro Woche, außer Rost und Logis M. 19 pro Woche. Der Lohn ist allwöchentlich Sonnabend abend oder Sonntag früh zu zahlen.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 80 Stunden in der Woche. Ueberstunden werden mit 35 % pro Stunde bezahlt, in der Brotbäckerei nur, wenn keine andere Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen getroffen ist.

Freie Nacht. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist jedem Gesellen in der Zeit vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zweiten Feiertag abends 10 Uhr eine Freinacht zu gewähren. Für diese festliche oder andere ohne Schuld des Gesellen arbeitsfreien Tage ist Lohnabzug nicht zulässig.

Lehrlingskalkula. a) In Betrieben ohne Gesellen und in Betrieben mit einem Gesellen dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge eingestellt werden. b) In Betrieben, die dauernd zwei Gesellen beschäftigen, können drei Lehrlinge eingestellt werden. c) Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister halten.

**Arbeitsnachweis.** Die Regelung desselben auf paritätischer Grundlage wird auf später vertagt.

**Chluzbestimmungen.** Zur Ueberwachung dieser Bestimmungen und zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission, bestehend aus drei Gesellen und drei Meistern, gewählt. Den Vorsitz führt ein Unparteiischer.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift seitens der Parteien in Kraft und gilt bis 1. Mai 1912. Erfolgt spätestens zwei Monate vor Ablauf desselben von keiner Seite eine Kündigung, so läuft derselbe immer auf ein Jahr weiter.

Bisher gewährte günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse als obiger Tarif bestimmt, dürfen nicht gekürzt werden.

In allen Bäckereien ist dieser Vertrag an deutlich sichtbar, den Gesellen leicht zugänglicher Stelle im Arbeitsraum auszuhängen.

Groß-Ottersleben, den 19. Mai 1910.

Der Vorstand der Bäckerei zu Groß-Ottersleben.  
Georg Duderstadt, Albert Weisch, Paul Wingerling,  
Friedrich Wornede.

Bezirksleitung Magdeburg des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands.

Karl Mache, Bezirksleiter. Arth. Meher. Heinz Landmann.  
In Betracht kommen 18 Betriebe mit 25 Gesellen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Buer t. Weß.** Eine interessante Versammlung fand hier am 29. Mai statt. Schon das Thema: „Die Klame des Herrn Stallmaier, die Zukunft im Bäckergewerbe und das Verhalten der Gesellen dazu“, bot vielen Gesellen Anlaß, in die Versammlung zu kommen, am meisten natürlich den dortigen Vereinsgesellen mit und ohne Anhang. Kollege Reiter-Essen referierte. Er kennzeichnete diese Klame als das, was sie ist. Immer mehr, und am auffallendsten gerade in Rheinland und Westfalen, vollzieht sich im Bäckergewerbe die Konzentrierung der Kräfte. Unsere Pflicht sei, da wir die Entwicklung nicht aufhalten können, dafür zu sorgen, daß in unserm Berufe für uns Gesellen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Dazu aber ist es unbedingt nötig, daß wir uns organisieren in Deutschen Bäcker- und Konditorenverband. In der Diskussion, in der der Vorsitzende des Vereins, Fattinger, mehrmals das Wort ergriff, zog es sich wie ein roter Faden durch, daß die Mehrzahl der hiesigen Kollegen eine bessere Entlohnung usw. benötigen. Selbst Fattinger mußte zugestehen, daß manches noch im argen liegt; er selbst war im neuen Betrieb des Herrn Stallmaier. Er gab nun seine dortigen Erfahrungen zum besten. Es sei damals 16 bis 17 Stunden gearbeitet worden; auf 1087 qm wäre nur ein Spudnapf vorhanden. Auch sei eine Badeeinrichtung da, mehrere Draußen und eine Wanne, in letzterer sollen immer die Hände gebadet werden. Das Essen bezeichnete er als miserabel. Aber aus diesen Zuständen die Konsequenz ziehen, daß Einigkeit stark machte, konnte er nicht. Er hat eben einfach dieser Bude Valet gesagt. Dem Kollegen Reiter war es leicht, diese Ausführungen ins rechte Licht zu setzen, trotz der immer wiederkehrenden Behauptung, wir unterstützen die Großbetriebe. Selbst die Mitglieder des Vereins verwerfen es, daß der Vorstand sich dazu hergegeben hat, seine Erklärung unter die der Innung zu setzen. Alles in allem ergibt sich auch hier, daß wir noch vieles zu überwinden haben, bis wir einmal sagen können: Wir verlangen die Beseitigung aller Mißstände, wir wollen unsere Menschenrechte!

**Harburg.** In der am 1. Juni abgehaltenen Versammlung berichtete zunächst Kollege Thierfelder über den Abschluß unserer Lohnbewegung. Er wies nochmals darauf hin, daß der neue Tarif am 12. Juni in Kraft tritt, und forderte alle Kollegen auf, von diesem Tage ab mit dem alten Kaff- und Logiswesen zu brechen. Die Arbeitsbestimmungen sind vom Innungspräsidenten sowie vom Gesellenausschuß unterschrieben. Zum zweiten Punkt hielt Kollege Wisniewski ein kurzes Referat über die Bauarbeiterausperrung. Aus der Lokalkasse wurden als zweite Rate M 25 bewilligt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Lokal des Herrn Lüssenhof tagende Versammlung spricht den ausgesperrten Bauarbeitern ihre Sympathie aus und verspricht, mit allen Kräften die Bauarbeiter finanziell zu unterstützen.“ Der Kartellbericht mußte ausfallen, weil der Delegierte durch Abwesenheit glänzte. Nach Erledigung mehrerer örtlicher Angelegenheiten wurde bekannt gegeben, daß am 22. Juni eine Extra-Mitgliederversammlung stattfindet, in der Kollege Stig Bericht über den Verbandstag erstatten wird. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

**Marburg.** Kollege Kumeleit aus Frankfurt a. M. sprach am 25. Mai in einer öffentlichen Versammlung über: „Unsere Kämpfe zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche Lehren ziehen wir daraus und welche Aufgaben haben wir zu erfüllen.“ Außer den Mitgliedern waren leider nur wenige Kollegen erschienen. Die Meister hatten alles aufgeboten, um die Gesellen vom Besuch der Versammlung abzuhalten, was leider gelungen ist. Trotz täglicher Gesetzesübertretung in betreff der Arbeitszeit hat z. B. Herr Bäckermeister B. Mache, Neustadt, auf eine höfliche Bitte, den Gesellen die Einladung zuzustellen, nur ein prologisches „Gin aus!!!“ übrig. Die Gehilfenzahl schrumpft hier am Orte immer mehr zusammen; seit Ostern sind es etwa 6 bis 7 weniger und zirka 15 Lehrlinge mehr. Schimpfen über wenig Lohn und schlechte Kost können die Kollegen wohl alle, aber eine Versammlung zu besuchen, sind sie nicht zu bewegen. Auch dann nicht, wenn man alle ihre Eigenheiten berücksichtigt; die Versammlung gleich nach Beendigung der Arbeitszeit ansetzt und sogar den „Ausgeht“ wählt. Die Kollegen hier wollen nicht sehen und nicht hören, werden vielleicht aber recht bald fühlen lernen müssen. Wir werden aber den Mut nicht sinken lassen; einen Kollegen konnten wir trotzdem als neues Mitglied begrüßen.

**Regensburg.** Am 22. Mai fand hier eine allgemeine, gut besuchte Bäckergeliebtenversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Kampfmittel des Arbeitgeberverbandes bei unsern Lohnbewegungen und Streiks. 2. Die

tarifliche Lohnaufbesserung ab 1. Juni 1910. 3. Diskussion und Verschiedenes. Zu Punkt 1 referierte Mann. Die Versammlung lautete mit gespanntem Ohr seinen Ausführungen, und Erregung erfaßte jeden, als der Referent passend die Vorgänge bei den heurigen Streiks, besonders in Frankfurt a. M., vor Augen führte. Zu Punkt 2 ging Vorsitzender Haß auf die tarifliche Lohnaufbesserung ab 1. Juni 1910 ein und legte den Kollegen ihre Rechte klar, die sie zu verlangen haben. Wenn von seiten der Meister die Vereinbarungen nicht gehalten würden, solle man sich an die Lohnkommission wenden. Es wurde noch eine schriftliche Aufforderung an die Meister in Vorschlag gebracht und für gut befunden. Nachdem der Vorsitzende in bezug auf die Bauarbeiterausperrung die Kollegen zur Solidarität ermahnt hatte, wurde an Stelle des ausgeschiedenen ersten Schriftführers der Kollege Ludwig Klotz gewählt.

**Schwabach.** Die letzte Mitgliederversammlung, in der alle Kollegen amwesend waren, beschäftigte sich mit der Lohnbewegung in Nürnberg-Gürth. Kollege Gedtel hatte das Referat übernommen. Derselbe schilderte den ganzen Gang der Bewegung und hob besonders das scholle Verhalten des Nürnberger Gesellenausschusses hervor. Annähernd 200 Tarife mit 160 beschäftigten Gehilfen konnten festgelegt werden, so daß endlich Besche in das Kostwesen eingeschlagen wurde. Noch nie mußte die Innung soviel Lehrgeld bezahlen, wie in diesem Kampfe. Und ein großer Teil von Meistern wird ohne weiteres bei einer ebenentstehenden weiteren stattfindenden Bewegung, zu Unterhandlungen drängen. Zum zweiten Punkt wurde vom Vorsitzenden Weissteiner die Kündigung des Tarifs zur Tagesordnung gestellt. Einstimmig wurde beschloffen, denselben weiter laufen zu lassen. Nachdem vom Kollegen Frank noch der Bierbohott zur Sprache gebracht war, gelobten die Kollegen, diesen Beschluß strikte durchzuführen. Den Ausgesperrten wurden auf Anregung Gedtels M 15 aus der Lokalkasse überwiesen. Zwei Aufnahmen sowie ein Uebertritt konnten verzeichnet werden.

**Sonneberg.** Am 29. Mai fand bei Kühner in Neuses bei Coburg eine leider nur schwach besuchte Versammlung statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte der Besuch ein besserer sein können, sollte doch Stellung zum Verbandstag genommen werden. Die Zahlstelle ist eben eine zu weit verzweigte und wäre eine Teilung hier sehr am Platze. In der Agitation wäre dies wirksamer. Doch gibt es hier auch Kollegen, die sich dem Verband entgegenstellen. Zum Beispiel wurde das Verhalten eines Kollegen scharf kritisiert, welcher seine Ehre darin sucht, andere vom Verband abzuhalten. Er hätte es, hieß es, wahrhaftig nötiger, vor der eigenen Tür zu fegen. Sollte er dennoch sein Treiben nicht einstellen, so wäre man veranlaßt, seine Tätigkeit und sein trauriges Verhalten seinen früheren Kollegen und seinen Arbeitgebern gegenüber näher zu beleuchten. War doch Böcker auch voriges Jahr in Coburg, und er wollte dort gern im Konsumverein arbeiten, wo sich aber die Kollegen sicher für solchen Tugendhelden bedanken würden.

**Ulm a. d. D.** Am 24. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche zu der von der Innung geplanten Verschlechterung der Sonntagsruhe Stellung nahm und gegen eine solche energisch protestierte. Das Referat hatte Kollege Matheis übernommen. Er behandelte vor allem die Eingabe, welche die Innung an den Gemeindevorstand gerichtet hat und in welcher verlangt wird, daß an Sonn- und Festtagen die Arbeitszeit für Gesellen und Lehrlinge um eine Stunde verlängert werden soll. Dafür soll abends eine Stunde später mit der Arbeit begonnen werden. Mit Recht wies der Referent darauf hin, daß abends um 10 oder 11 Uhr eine Kontrolle der Bäckereien nicht durchführbar ist und die Erfahrungen lehren, daß es die Innung nur auf eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitsdauer abgesehen habe. Redner schilderte eingehend die tieftaurige Lage der Gehilfen und Lehrlinge. Unter den obwaltenden Umständen müsse gegen jede Verschlechterung endgültig Front gemacht werden. In der Diskussion ergriff der Bäckermeister Mayer, Wagnerstraße, das Wort. Er lamentierte über die schlechten Existenzverhältnisse der Bäckemeister zum Steinerweiden. Man müsse hiermit ein Einsehen haben. Weilaufig schimpfte er auch über die fffßösen Sozi. Er meinte, die hätten zu Pfingsten „Gras fressen sollen“, und ähnliche Geistesblitze verzapfte der wackere Streiter. Er klagte auch über das selbstherrliche Regiment des Obermeisters. Kurz gesagt, er redete von allem möglichen, nur nichts Gescheites. Verschiedene Redner erteilten ihm die nötige Absfuhr. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck kam, daß die Ulmer Gehilfen gegen jede Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse protestieren. Eins müssen sich die Ulmer Kollegen jedoch merken: solange sie nicht im Verband sind, nützen die schönsten Proteste nichts. Darum hinein in den Verband!

**Weimar.** Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes er sucht uns Herr Rechtsanwält Hermann Jöck um folgende Verächtigung:

Es ist unwahr, daß Herr Feuertert sich vom Meister gegen die Organisation habe verhezen lassen; es ist unwahr, daß er auf offener Straße Kollegen mit Totschlag bedroht, und ebenso unwahr, daß er irgendwie bestraft worden wäre. Hochachtend Rechtsanwält H. Jöck.

Diese Verächtigung bezieht sich auf einen Versammlungsbericht, den wir in Nr. 27 vom 3. Juli v. J. brachten; sie kommt demnach etwas sehr reichlich spät. Der Bäckergeselle Feuertert, über welchen wir nach der Verächtigung falsch informiert worden sein sollen, hätte sich natürlich auf dieselbe Weise gleich damals die angegriffene Ehre reparieren lassen können, doch genügte ihm seinerzeit dieser Weg nicht, sondern er versuchte, mit Hilfe des Rabi die Sache gründlicher vollziehen und den Redakteur unseres Blattes bestrafen zu lassen. Da dies nicht glückte, läßt er jetzt noch den Verächtigungsparagrafen spielen; er hätte dies früher billiger und bequemer haben können.

Die am 25. Mai stattgefundene öffentliche Versammlung, in der Kollege Friedrich-Halle über das Thema: „Die diesjährigen Streiks und Lohnbewegungen im Berufe zur Beseitigung des Kaff- und Logiszwanges und die Erringung eines wöchentlichen Ruhetages“ referierte, war gut besucht. Nachdem Friedrich die unwürdigen Verhältnisse des Kaff- und Logiszwanges im Bäckergewerbe kargelegt, aber auch die nichtswürdigen, falsche und stets nach zwei Seiten hin arbeitende Haltung des gelben Bundes in

schaffen Worten gezeigelt hatte, meldete sich in der Diskussion ein junger Vertreter des gelben Bundes zum Wort. Besser wäre es gewesen, er hätte sich ausgeprochen. Unter anderem kohlte er: „Es liege mir immer an den Gesellen selbst, wenn sie schlechte Kost bekommen; man solle nur dem Meister ein gutes Wort geben, und sofort würden andere Verhältnisse eintreten.“ Betreffs des freien Tages meinte er naiv: „Was ein freier Tag in der Woche eingeführt und die Nachtarbeit abgeschafft wären, müßten wohl die Gesellen erst Tausendialermänner sein. Dann erst wären diese Ansprüche durchführbar.“ Um das „anständige Vetragen“ der anwesenden Bundesmitglieder in der Versammlung zu kennzeichnen, sei mitgeteilt, daß sie von einem Unparteiischen, der der Versammlung beivohnte, gehörig in die Schranken verwiesen werden mußten. Es war dann interessant zu sehen, wie darauf ein Bundesmitglied nach dem andern wie begossene Budel aus dem Versammlungslokal verschwand. Die Versammlung brachte uns einige Aufnahmen.

**Witzenhausen b. Cassel.** Der Bäckermeister Kleinsorge in Witzenhausen wird gut tun, seine Ansichten über das, was er seinen Gehilfen bieten darf, bald einer Revision zu unterziehen, wenn er nicht einmal gründlich den kürzeren ziehen will, sobald er an den Unrechten kommt. Ein Kollege, der fast ein halbes Jahr bei ihm beschäftigt war und dem Bäckereibetriebe allein vorstand (der Herr Meister hat noch ein anderes geschäftliches Unternehmen), der auch sonst offenbar zur Zufriedenheit Kleinsorges arbeitete, mußte kürzlich zur Musterung und kam etwas „schmer geladen“ nach Hause. Das passiert bei solchen Gelegenheiten schließlich soliden Elementen einmal leichter als andern. Er verschloß den Beginn der Arbeitszeit und überhörte auch die Weckrufe. Da schüttete gegen 3 Uhr morgens der erbohte Meister plötzlich einen vollen Eimer kalten Wassers dem im Bett Schlafenden über den Leib. Durch diese neue Weckeinrichtung für Bäckergesellen ermunterte er zwar den Gesellen, konnte ihn nun aber erst recht nicht dazu bewegen, an die Arbeit zu gehen. Er verließ am andern Morgen die Kaltwasserheilanstalt. Auch sonst ist der Betrieb nicht empfehlenswert. Zum Frühstück gibt es fünfmal in der Woche Fettbrot und nur einmal Wurst, abends meistens Käse; an Stelle des Bieres zum Abendbrot werden 10 3 verabreicht, so daß der Geselle bei den heutigen Preisen noch 1 bis 2 3 darauf legen muß, wenn er wirklich Bier trinken will. Regelmäßig jede Woche ein reines Handtuch ist auch nicht zu bekommen. Der Herr stellvertretende Obermeister und Prüfungsmeister Kleinsorge hat also alle Ursache, ebenso energisch, wie er die Gesellen weckt, für Abstellung dieser Mißstände in seinem Betriebe zu sorgen.

## Sozialpolitisches.

**Scharfmacher im Reichsamt des Innern.** Den „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreibt man aus Berlin: „Im Zusammenhang mit verschiedenen andern Tatsachen, die dafür sprechen, daß gegenwärtig in amtlichen Kreisen der Wille zu einer entschlossenen Sozialreform abgeflaut habe, wird die Berufung zweier Geschäftsführer großer Unternehmerorganisationen in den Reichsdienst viel besprochen. Regierungsrat Bartels, der Beamter des Zentralverbandes deutscher Industrieller war, ist als Hilfsarbeiter in das Reichsversicherungsamt berufen worden, und Assessor v. Wadersstein, Beamter des Bergbauischen Vereins in Essen, soll im Kaiserlich Statistischen Amt angestellt werden. Man will auch hierin ein Zeichen für den starken Einfluß sehen, den die Großindustrie im Reichsamt des Innern besitzt, seitdem Staatssekretär Delbrück und Unterstaatssekretär Richter die Geschäfte führen.“

Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ soll noch eine dritte Persönlichkeit aus Scharfmacherkreisen ins Reichsamt des Innern berufen werden. Die Stellungen, die die Herren zunächst einnehmen, sollen, wie angedeutet wird, nur provisorisch sein, und bei erster Gelegenheit soll die Gelegenheit gegeben werden, „sozial“ zu wirken, natürlich im Sinne der Großindustriellen, die finden, daß die Kompottschüssel der Arbeiter zu voll ist.

Wir werden es sicher bei der nächsten Reichstagswahl von den „Arbeiterfreunden“ in den bürgerlichen Parteien wieder in einer andern Variation hören können, nämlich: daß sie alle ein warmes Herz für die Bedrückten und Ausgebeuteten haben und bestrebt sind, noch weiter die Sozialreform auszubauen. Nach obiger Mitteilung ist jedoch keine Aussicht vorhanden, nun das Schneidentempo der sozialen Gesetzgebung zu beschleunigen. Die Herren werden nach der Scharfmacherpeife tanzen.

**Die Sonntagsruhe in den Bäckereien von Gera und Umgegend.** Das hiesige Landratsamt macht bekannt:

1. Auf Grund der Gewerbeordnung wird unter Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1892, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe betreffend, hiermit bestimmt, daß in Gera, Untermaß, Döbischwitz, Zwöben, Pforten, Leumnitz, Litz und Lusan der Handel der Bäcker an Sonn- und Festtagen einschließlich des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages von 4 Uhr nachmittags an und am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage von 9 Uhr vormittags oder vom späteren Hauptgottesdienstbeginn an nicht mehr zulässig ist.

Die Bestimmung der obigen Bekanntmachung unter 1 a erhält demgemäß folgenden Zusatz:

In den Orten Gera, Untermaß, Döbischwitz, Zwöben, Pforten, Leumnitz, Litz und Lusan wird jedoch der Handel mit Back- und Konditorwaren in Bäckereien einschließlich derjenigen, in welchen auch Konditorwaren hergestellt werden, nur in der Zeit von 5 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags und nur außerhalb der Hauptgottesdienststunden, am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage nur von 5 Uhr früh bis 9 Uhr vormittags oder bis zum späteren Beginne des Hauptgottesdienstes zugelassen.

Die Bestimmung unter 2 a (für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag) lautet künftig:

a) Der Geschäftsbetrieb der Bäcker und Konditoren wie vorstehend unter 1 a, an Sonntagen.

2. Weiter wird die Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 4. April 1895, betreffend die Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des

**Handelsgewerbes (Amts- und Verordnungsblatt Seite 140),** unter c Ziffer 1, wonach in unterländischen Verwaltungsbezirke im Bäder- und Konditorgewerbe Arbeiter an allen Sonn- und Festtagen während zehn Stunden beschäftigt werden dürfen, dahin eingeschränkt, daß

in Bädereien einschließlich derjenigen Badbetriebe, welche nur als Hilfsbetriebe anderer Gewerbe dienen, sowie in denjenigen Bädereien, in welchen auch Konditorwaren hergestellt werden, die Beschäftigung von Arbeitern zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten in der Zeit vom ersten Feiertag vormittags 9 Uhr bis zum zweiten Feiertag nachts 11 Uhr — mit Ausnahme einer Stunde am zweiten Feiertag nach 7 Uhr abends zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit für den nächsten Tag — nicht mehr zugelassen wird.

3. Gleichzeitig hat auf Grund des § 41 b der Gewerbeordnung der Bezirksausschuß auf Antrag der Beteiligten für die Orte Gera, Untermhaus, Debschütz, Zwößen, Pforten, Leumnitz, Tinz und Lufan vorgeschrieben, daß im Bädereigewerbe an den beiden Feiertagen der drei hohen Feste überhaupt ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als nach den vorstehenden Bestimmungen unter 2 die Beschäftigung von Arbeitern zugelassen ist. Es darf mithin während der angegebenen Zeit sowohl seitens der Betriebsinhaber wie ihrer Angestellten und Angehörigen in diesen Orten ein Gewerbebetrieb bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen nicht mehr stattfinden.

4. Diese Änderungen (1-3) treten alsbald in Kraft. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein. Unserer Eingabe im April 1909 an das kaiserliche Ministerium betreffs eines Erlasses um Freigabe resp. eines Wadverbots an den drei hohen Festen hat man nun endlich Rechnung getragen. Die Eingabe hatte im vorigen Jahre bei sämtlichen in Frage kommenden Gemeindebehörden Zustimmung gefunden, und nur der Gemeinderat von Gera hatte die Zustimmung verweigert, weil dort einige Restaureure und Nacht-Café-Besitzer die Bedenken hatten, daß da die frischen Semmeln zur Bouillon fehlten. Nachdem bei der diesjährigen Gemeinderatswahl die Herren nicht wiedergewählt wurden, erhielt am 13. Januar der Vertrauensmann der Zahlstelle eine Vorladung aufs Landratsamt zwecks einer Aussprache betreffs der Sonntagsruhe im Bädereigewerbe. Hier wurde ihm erklärt, daß die Umfrage betreffs eines Wadverbots abgeschlossen sei, und es hätten sich nur zwei Bäderei-Inhaber dagegen ausgesprochen. Die Bädereimeister als solche hätten sich für ein gängliches Wadverbot ausgesprochen; man wolle aber ganze Arbeit machen, und die Behörde habe ein Interesse daran, daß, wenn noch weitere Wünsche in Gesellenkreisen gehegt würden, dies jetzt geäußert werde, damit beim eventuell Rechnung getragen werden könne und man sich nicht in nächster Zeit mit solchen Fragen nochmals befassen müsse. Hierauf wurden auch weitere Wünsche vorgetragen, speziell die Einführung einer sechstägigen Arbeitswoche, wie es heute jeder Arbeiter bereits habe.

Was jetzt bewilligt wurde, nehmen wir also als Abschlagszahlung an, bis unsere Wünsche alle erfüllt sind. Unsere Kollegen im Verein Brüderschaft mögen aber einmal darüber nachdenken, wer hier wieder der treibende Keil war. In der Frühjahrsversammlung der Innung 1909 hat man es scharf kritisiert, daß solche Anträge erst der Verband machen müsse, und die Kritik war berechtigt. In der Brüderschaft hat man mit Gründungen von Regels-, Rauch- und Saufflubs zu tun.

Angenehm wird es ja allen sein, wenn der Streit, der bisher stets nach den Feiertagen um die Freinacht einsetzte, nun zu Ende ist. Wir können aber heute schon sagen: Noch viele Verbesserungen können erstrebt werden, ohne daß man immer den frivolen Ausdruck gebraucht, der Verband will die Kleinmeister ruinieren. Durch Verständigung kann beiden Seiten Rechnung getragen werden, ohne daß es erst zum Kampf kommen muß. Einen Beweis dafür haben wir jetzt. Kollegen, denkt darüber nach: Einigkeit macht stark! und Eure Parole sei: hinein in die Organisation! Dann erspart ihr Euren Meistern die Vorwürfe: Unsere Gefellen denken nicht an ihre wirtschaftliche Lage!

## Gewerkchaftliche Rundschau.

### Die Aussperrung im Baugewerbe ist verunglückt!

Der geschlossene Widerstand der Bauarbeiter und die klügenden Solidaritätskundgebungen der organisierten Arbeiter aller Berufe haben den Unternehmern nun doch etwas Vernunft beigebracht; sie haben sich auf die von dritter Seite angeregten Einigungsverhandlungen durch Vertreter der Regierung eingelassen und schließlich den in weiterer Folge gemachten Einigungsvorschlägen zugestimmt. Das nunmehrige Vertragsmuster, das auch seitens der Arbeiterverbände auf den wiedereröffneten Verhandlungen gegen wenige Stimmen angenommen wurde, ist immerhin in einigen Punkten besser als der alte Vertrag, und die Unternehmer mußten gerade solche Bestimmungen, auf welche sie zuerst das größte Gewicht gelegt hatten, deren Annahme sie durch die brutale Aussperrung erzwingen wollten, fallen lassen. Dertliche Forderungen sollen nur unter Hinzuziehung von Vertretern der betreffenden Orte geregelt werden; die geforderte Ausschaltung derselben ist also abgefallen. Ferner soll die Arbeitszeit auch in den 60 bis 70 noch länger arbeitenden Zahlstellen auf zehn Stunden pro Tag heruntergesetzt werden, und die frühere Forderung, daß eine weitere Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit unter zehn Stunden überhaupt nicht eintreten solle, wurde außerdem seitens der Unternehmer zurückgestellt. Bei den Zimmerern sollen alle diejenigen, welche Zimmerarbeit machen — gleichviel ob gelernt oder nicht —, den festgesetzten Lohn erhalten usw.

Mit der Annahme dieser Einigungsvorschläge ist allerdings der Friede noch lange nicht wieder ganz eingetreten, denn nunmehr beginnen erst die Verhandlungen für die einzelnen Orte, und es wird unter Umständen noch Monate dauern, ehe überall wieder die Hände in Tätigkeit sein können. Deshalb und weil der lange Kampf schon jetzt ungeheure Opfer der beteiligten Organisationen notwendig machte, ist es noch immer Ehrenpflicht, in den Sammlungen nicht zu erlahmen. Die Scharfmacher bezweckten mit ihrem Schläge, die Verbände durch Leerung der Kassen zu schwächen. Kollegen und Kolleginnen! Tragt auch ferner dazu bei, daß dieser Wunsch in keiner Weise in Erfüllung geht!

## Genossenschaftliches.

**Erfahrungen in der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei in Linden-Hannover.** Das hannoversche Bäderinnungsorgan, die „Nord-, West- und Mitteldeutsche Bäderzeitung“, das blindlings auf alles hineinfällt, wenn es der mühsam gefassten Sozialdemokratie ein auszuweichen gilt, brachte ein Eingekandt, in welchem ein „früher begeisterter Anhänger der Sozialdemokratie“ erzählte, wie er im Jahre 1901 in der „sozialdemokratischen“ Genossenschaftsbäckerei Linden-Hannover Arbeit annahm, dort aber so ausgebeutet worden sei wie nie zuvor. Zwölf Stunden für drei Mark habe er arbeiten müssen; von diesem Verdienst mußte er noch hohe Parteibeiträge usw. abladen, wenn er nicht hinausfliegen wollte, und außerdem hatte er eine Behandlung über sich ergehen zu lassen, die die reine Sklaverei darstellte. Schließlich erkrankte er, nahm eine andere leichtere Arbeit an, mußte dann aber drei Monate in ein Stiff und wurde erst durch vielerlei Kurzen nach Verlauf eines Jahres wieder völlig arbeitsfähig.

Es ist begreiflich, daß der Reichsverband und die von ihm bediente Presse sich diesen scheinbar fetten Bissen nicht entgehen ließ. Sie schlachten ihn denn auch weidlich aus. In Wahrheit ist es ein Phantasiengebilde, das der Verfasser, jetzt nach zehn Jahren (!), sich zurecht konstruiert, offenbar, um seinen jetzigen zünftlerischen Arbeitgebern einen Gefallen zu tun.

Was zunächst die politische Seite anbetrifft, so ist es eine leichtfertige Unwahrheit, von der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei zu reden. Auch ist der Verfasser des Artikels, S. R., nicht nach seiner politischen Gesinnung gefragt worden und deshalb mußte und weiß auch kein Mensch, daß er sich je als „begeisterter Anhänger der Sozialdemokratie“ befunden oder betätigt hätte. Es muß aber in dem Artikel so dargestellt werden, um der Verdächtigung der Genossenschaftsbäckerei das gehörige Relief zu geben. Unwahr ist auch, daß je ein Arbeiter der Genossenschaftsbäckerei zu irgendwelchen „Beiträgen für Parteizwecke, Streikunterstützungen usw.“ angehalten wäre. Das ist früher nicht geschehen und geschieht heute nicht. Wenn jemand Mitglied einer politischen Partei ist und ihr Zuwendungen macht, so ist das lediglich seine Sache. Das hat aber mit der Genossenschaftsbäckerei nichts zu tun, die sich weder agitatorisch anregend, noch kontrollierend darum kümmert, wie es ja denn aus eben diesem Grunde völlig unbekannt ist, daß oder ob S. R. in dieser Hinsicht irgendwie sich betätigt hat. Alles, was er in dieser Beziehung behauptet, ist, soweit damit die Genossenschaftsbäckerei in Verbindung gebracht wird, direkt aus den Fingern gesogen. Es ist eine verleumderische Unwahrheit, wenn S. R. behauptet, daß die Zahlung oder Nichtzahlung solcher Beiträge von irgendwelchem Einfluß auf die Anstellung oder die Behandlung in der Genossenschaftsbäckerei wäre oder je gewesen wäre. Auf eins wird allerdings Wert gelegt, nämlich darauf, daß die in der Genossenschaftsbäckerei Arbeitenden ihrer gewerkchaftlichen Organisation angehören, und das ist in einer Genossenschaftsbäckerei, deren Gründer und Mitglieder gewerkchaftlich organisierte Arbeiter sind, wohl so selbstverständlich, daß sich daran selbst die Reichsverbandspresse nicht reiben dürfte. Aber auch diese Verbandsbeiträge waren und sind so niedrig, daß nur kostbare Verleumdungslust oder krankhafte Phantasie von „abdarben“ dabei reden kann, um so mehr, als die gewerkchaftliche Zugehörigkeit in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ja auch wesentliche Vorteile schafft.

Und nun zu den Arbeitsverhältnissen im allgemeinen und denen des S. R. im besondern. Zugegeben sei ohne weiteres, daß vor zehn Jahren, als die Genossenschaftsbäckerei noch in der Entwicklung begriffen war, die Arbeit dort keine leichte war, wie die Arbeit in Bädereien ja überhaupt mit zu den schwersten gehört. Aber — und das ist eben der Unterschied — in der Genossenschaftsbäckerei ist ununterbrochen fortschreitend den Verhältnissen entsprechend an der Besserung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit und des Lohnes gearbeitet worden, während diese Verhältnisse in den Meisterbädereien noch immer gleich schlechte sind. Und so sind denn heute schon längst in der Genossenschaftsbäckerei alle der modernen Technik entsprechenden Maschinen vorhanden; außerdem besteht seit sechs Jahren schon die achtkündige Arbeitszeit und der Lohn beträgt bei sechs Schichten mindestens M 25, und bei sieben Schichten M 29,16. Damit vergleiche man Arbeit und Lohn in den übrigen hiesigen Bädereien.

So wie S. R. die Arbeit darstellt, ist sie aber selbst nicht vor zehn Jahren gewesen. Richtig ist nur, daß damals der Teig mit der Hand gemacht ist. Was S. R. sonst behauptet, sind grobe Übertreibungen. Der Lohn damals betrug auch nicht M 18 bis M 21, sondern M 20 bis M 23,30. Löhne, wie sie selbst heute kein Meister zahlte. Daraus geht hervor, wie unzuverlässig S. R. in seinen Angaben ist. Aber bei der Absicht, zu verdächtigen, kommt es darauf ja nicht an. Läge ihm an der Wahrheit, so würde er die Dinge schildern, wie sie sind, nicht aber zehn Jahre zurückgreifen und dann noch obendrein entstellen. S. R. ist nur vom 17. Juni bis 31. August 1900, also zirka zehn Wochen, in der Genossenschaftsbäckerei tätig gewesen, nicht 1901, wie er irrtümlich angibt, ebenfalls ein Zeichen für die absolute Unzuverlässigkeit seiner Angaben. Er ist also gar nicht berufen und imstande, aus dieser kurzen Tätigkeit vor zehn Jahren heute ein sachliches Urteil abzugeben. Das ist ja auch nicht der Zweck, sondern: reichsverbändlerisch verdächtigen.

Deshalb muß sich S. R. ja auch als das hemmtildeidenswerte Opfer der „sozialdemokratischen“ Genossenschaftsbäckerei hinstellen, in der er sich „vollständig kaput geradert“ habe, nachdem er aus reinem sozialdemokratischen „Zwealismus“ sein eigenes Geschäft aufgegeben habe. Die Wahrheit ist, daß S. R. nur lediglich Krapsen hatte und im übrigen die Wadwaren der Genossenschaftsbäckerei führte. Als das Geschäft nicht ging, klagte S. R. dem Geschäftsführer der Genossenschaftsbäckerei seine Not und bat um Arbeit dort. Dieser sagte dem S. R. sofort, daß er der Arbeit nicht gewachsen sei; denn S. R. war schon damals krank und konnte nicht gehen. Wenn diese Krankheit später schlimmer wurde, so war das eine Folgeerscheinung und Wirkung seines krankhaften Zustandes überhaupt; keineswegs hat er sich die Krankheit in der Genossenschaftsbäckerei zugezogen und noch viel weniger sich „vollständig

kaput geradert“. Ebenfogut kann er seine spätere Arbeit in Grassdorf ja dafür verantwortlich machen.

Das der wahre Sachverhalt gegenüber den Räuber-geschichten, die S. R. daraus gemacht hat. Es verlohnt sich ja nun eigentlich nicht, den reichsverbändlerischen Minnistern nachzugehen, durch die sich derartige Geschichten in die breite Öffentlichkeit ergießen; aber gelegentlich ist es doch zweckmäßig und notwendig, ein derartiges Machwerk wieder einmal unter die Lupe zu nehmen, um daran als einem Schulbeispiel zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen die Sozialdemokratie, gegen die Arbeiter gearbeitet, gelogen und verleumdet wird.

## Aus drifflischer und gelber Werkstoff.

**Auf dem Sumpfweg in der Schweiz.** Der gelbe „Präsident“ und Zigarrenhändler hat nun seine, den Gehilfen fegenbringende Tätigkeit über die schwarz-weiß-roten Grenzpfähle nach der „freien“ Schweiz verlegt. Am 8. Mai wurde in Frauenfeld der erste Verbandstag der schweizerischen Bädereigehilfen-Vereine abgehalten, zu welcher der Zigarrenhändler erschienen war und einen Vortrag über: „Zweck und Ziele des Bundes“ hielt sowie sein menschlich-möglichstes aufbot, um den Schweizer Verband zum Bezug der gelben Zeitung zu veranlassen. Beides ist ihm gelungen. Er brachte seine geistreichen Gedanken an den Mann und erreichte, daß das gelbe Blatt von nun an als offizielles Organ des schweizerischen Bädereigehilfen-Bundes (St. Zürich) eingeführt werden. Die „freien“ Schweizer scheinen doch noch etwas von Ehrgefühl in sich zu haben; denn nach Ansicht eines Kollegen sollen allen Meistern, die ihre Gefellen nicht anständig behandeln, sondern schikanieren, einfach keine Gefellen zugesandt werden. Wenn die Schweizer das in die Tat umsetzen wollen, dann ist auch für sie kein Platz in dem gelben Bund; denn die als offizielles Organ auserkorene Zeitung ist weit davon entfernt, in dieser Beziehung den Schweizern Rechnung zu tragen. Sie strebt doch vielmehr dahin, mit den Unternehmern zum Schaden der Gefellen durch die und dünn zu gehen und verrät um ein Fingerring die Interessen der Gehilfenschaft. Gerade deshalb ist der gelbe Bund in den Augen aller freiheitlich gesinnten Kollegen anrüchig geworden und wird wie die Pest gemieden. Die Schweizer werden recht bald zu der Ansicht kommen, daß sie den Boß zum Gärtner machten und daß ihre Interessen nicht als in dem gelben Papier vertreten und gewahrt werden. Wenn ernstlich daran gegangen wird, die traurigen Zustände, die noch vielfach in den Schweizer Bädereien vorhanden sind, zu beseitigen, dann muß nicht nur der Mund gespült, sondern auch gepfiffen werden. Verdächtig ist es aber, wenn der Vorsitzende der Frauenfelder Bädereimeister-Vereinigung an den Verhandlungen teilnahm und in einer Züricher Gehilfenversammlung der dortige Meistervorsitzende anwesend war. Wenn die Gehilfen wirksam ihre Interessen vertreten wollen, dann brauchen und dürfen sie nicht von Unternehmern abhändig sein, sondern sie müssen unbekümmert, ob es diesen angenehm ist oder nicht, die Interessenvertretung selbst in die Hand nehmen. Kommen die Schweizer Kollegen zu der Einsicht, dann ist nicht ihr Platz in einer gelben meistertreuen Vereinigung, vielmehr in der Organisation der Gehilfen, wo mit Erfolg der Knechtung und Entrechtung zu Leibe gerückt wird, und das ist die freie Gewerkschaftsbewegung, niemals die gelbe, meistertreue Streikbrechergarde.

## Literarisches.

**Behels Erinnerungen in Lieferungs Ausgabe.** Der Verlag J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist einem vielfach geäußerten Wunsche nachgegeben, indem er den Genossen die Anschaffung der Schrift: „Aus meinem Leben“ von August Bebel, Band I, durch Ausgabe des Werkes in 14 Lieferungen à 10 S erleichtert. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

**Zu Ferdinand Freiligraths 100. Geburtstag** (17. Juni) gibt der Verlag von A. Gerich in Dortmund eine Gedächtnisausgabe seiner politischen und proletarischen Gedichte heraus. Das Heft trägt den Titel: „Wir sind die Kraft!“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath, und enthält in neun Seiten eine biographische und literarische Würdigung Freiligraths als Dichter des Proletariats, eine vorzügliche Arbeit des Genossen Konrad Haenisch, und in 38 Seiten die besten politischen Dichtungen Freiligraths. Das 48 Seiten starke Heft kostet nur 15 S; Organisationen erhalten es bei Parteibezug noch erheblich billiger. Gegenüber den Anstrengungen, welche das honoräre Bürgertum macht, um Freiligrath als gezähmtes Paradepony vorzuführen, ist hier der echte Freiligrath in seiner gigantischen Kraft als Revolutionskämpfer hingestellt, und es wäre Aufgabe unserer Organisationen, den Dichter in dieser Ausgabe besonders der Jugend zu übermitteln.

**Ein illustriertes Gedenkblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag** gibt soeben der Parteiverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, heraus. Preis 20 S.

An Ferdinand Freiligraths Namen knüpft sich die Erinnerung an jene wildbelegte Zeit des ersten deutschen Völkerfrühlings, an die Märztage des Jahres 1848. Sein Leben und sein Schaffen sind ein getreues Abbild jener Zeit und der revolutionären Ereignisse, von denen er getragen wurde. Die zornglühenden Bedruse Freiligraths begeisterten die Freiheitskämpfer der Märztage zu opferfreudigen Taten; sie rufen aber auch das Echo nach in unserer eigenen Brust. Was der Dichter in seinen besten Tagen geschaffen hat, findet noch heute in zahllosen Proletarierherzen eine bleibende Stätte.

In Wort und Bild sehen wir in dem Gedenkblatt das Werden und Wirken Freiligraths. Die Vorderseite zeigt sein Porträt nach dem Gemälde seines Freundes Hafenclever, das in der Berliner Nationalgalerie hängt. Einen Teil der Illustrationen verdankt der Verlag der Freundschaft der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters.

Der Verlag hofft auf beifällige Aufnahme des Blattes in den Kreisen unserer Leser. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.